Jörg Albrecht
Rigistr. 20
8344 Bäretswil
☎ 01 / 939 11 80

100 Jahre
Sekundarschule Bäretswil

Herausgegeben von der

Sekundarschulpflege Bäretswil

Verfaßt von

Dr. iur. Kurt Spörri

Präsident der Sekundarschulpflege

1936

Druck der Aktienbuchdruckerei Wetzikon und Rüti

Sekundarschulhaus seit 1878

Die vorliegende Arbeit will ausschließlich die Entwicklung der Sekundarschule Bäretswil darstellen und fußt deshalb vornehmlich auf den lückenlosen Protokollen der Sekundarschulpflege Bäretswil seit 1835. Für die allgemeine Entwicklung sei auf die „Geschichte der zürcherischen Sekundar-schule" von Ernst verwiesen.

Die Illustrationen sind größtenteils nach Photographien gezeichnet von Fritz Weber, Zeichner, Adetswil; die Zeichnung auf Seite 9 ist nach Natur angefertigt von Emil Meier, Adetswil, Schüler der 3. Sekundarklasse.

Gründung

Es ist nichts Zufälliges, daß sich in unseren Tagen Jahrhundertfeiern von Sekundarschulen allenthalben einstellen und in würdigem Festkleid begangen werden. Die Wurzel dieser Tatsache liegt im Geist der Regenerationszeit, im Geist der anfangs der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts enthusiastisch bewirkten Umbildung unserer Staatsverfassung von einer aristokratischen in eine ausgesprochen demokratische Regierungsart. Dieser Geist hat in Art. 20 der Staatsverfassung vom 10. März 1831 in folgenden Worten seinen Niederschlag gefunden: „Die Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niederen und höheren Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen." Daß Volk und dessen Vertreter sich der Staatsbildung anzunehmen gelobten, war nicht nur sehr erfreulich, sondern ebenso eine dringende Notwendigkeit, denn bitterböse stand es damals mit den Lehranstalten aller Stufen zu Stadt und Land im Stande Zürich, und dementsprechend lag auch die Volksbildung weit hinter der anderer Kantone zurück. Es war deshalb ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit, daß man sich endlich zu einer durchgreifenden Umgestaltung und Besserung des bisherigen, unhaltbaren Zustandes aufraffte, zumal es an Warnungsrufen während Jahrzehnten nicht gefehlt hatte.

Dieser Geist der Staatsverfassung von 1831 hat im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 28. Herbstmonat 1832 eigentlich erst die gesetzliche Grundlage zu einer regulären und alle Volksschichten gleichermaßen erfassenden Volksschule gelegt, auf die einzutreten jedoch nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein will und kann. Darüber hinaus schuf er aber noch eine weitere, bisher unbekannte Schul-

stufe, die das Mittelglied zwischen der allgemeinen Volksschule und der Mittelschule sein sollte, nämlich die Sekundarschule. § 85 dieses Schulgesetzes sah die Einführung dieser Schulstufe vor, zu deren Errichtung auf freiwilligem Wege der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 16000.– bis 20000.– zur Verfügung stellte. In dem besonderen Gesetz betreffend die höheren Volksschulen vom 18. Herbstmonat 1833 wurden sodann Aufgabe und Organisation dieser Schulstufe gesetzlich festgelegt. Nach § 1 desselben sollte ihr Hauptzweck sein, „jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbreiten, welche für die Volksbildung in gesteigerter Forderung unentbehrlich sind, deren Mitteilung aber durch die Repetierschule nicht zu erzielen ist". Daneben sollte aber auch für einzelne Schüler die Vorbereitung auf höhere Schulanstalten verbunden werden können. Diese Bildung sollte in täglichem Unterricht vermittelt werden.

Organisatorisch wurde der Kanton Zürich in 50 Sekundarschulkreise aufgeteilt, wobei mehrheitlich mehrere benachbarte politische Gemeinden zu einem Schulkreis vereinigt wurden; als damals größere Berggemeinde jedoch bildete die politische Gemeinde Bäretswil allein einen Schulkreis und zwar den 23.

Am 26. und 27. Januar 1834 hatte die Gemeindeschulpflege nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 22/23 des Gesetzes von 1833) und nach Anleitung der Bezirksschulpflege Hinwil aus 11 Gemeindebürgern auf eine Amtsdauer von vier Jahren die Sekundarschulpflege gebildet, zu welcher noch die ebenfalls nach gesetzlicher Bestimmung von der Bezirksschulpflege bestimmten zwei weiteren ortsansässigen Mitglieder, worunter der in unserer Gemeinde rühmlich bekannte Dekan Waser, sich gesellten.

In ihrer ersten Sitzung nun ordnete die dermaßen gebildete 13-köpfige Sekundarschulpflege Bäretswil am 24. Juli 1835 aus ihrem Schoße fünf Mitglieder in die ebenfalls gesetzlich vorgesehene Schulkommission ab, unter ihnen wiederum Dekan Waser, und wählte diesen sodann einstimmig zum Präsidenten sowohl der Gesamtpflege wie auch der Kommission.

Einleitend umschrieb sodann der Vorsitzende in einem kurzen Eröffnungswort den Zweck der Einberufung der Pflege, welchen er dahingehend zusammenfaßte, daß es zufolge der beinahe unübersteiglichen Hindernisse, einerseits liegend in

H. R. Waser, Dekan

der Armut und bergigen Beschaffenheit der hiesigen Gemeinde und anderseits in dem Vorurteil der Bevölkerung, daß die zu gründende Sekundarschule eine höhere Lehranstalt nur für die Wohlhabenderen und nicht auch für die Ärmeren sein werde, noch lange dauern dürfte, bis auf gewöhnlichem Wege im Zunftkreis Bäretswil eine gesetzliche und förmliche Sekundarschule sich entwickeln würde, und daß es deshalb eine hohe Pflicht im Interesse der Förderung der talentvollen Jugend in hiesiger Gemeinde sei, wenn auch nicht schon auf einmal eine förmliche Sekundarschule, so doch wenigstens eine dazu einleitende und nach und nach die Gemüter der Abgeneigten darauf vorbereitende Lehranstalt zu schaffen. Sodann entwickelte er kurz die Art und Weise, wie nach seinem Dafürhalten das Ziel der höheren Volksschule zu Nutz und Frommen der lernbegierigen Jugend – ungeachtet aller Hindernisse – in unserer Gemeinde erreicht werden

könnte. Die gesamte Pflege zollte den Ausführungen ihres Vorsitzenden ungeteilten Beifall; nur ein einziges Mitglied vertrat die Auffassung, daß mit Allem noch zugewartet werden müßte, bis man einmal ein eigenes Schulhaus besitze, auch dürfe man, wenn das vorliegende Projekt etwa Kosten verursachen sollte, nicht auf die sogenannten Hülfs- und Kirchengelder greifen, sondern es müßten diese den einzelnen Schulgemeinden ausgehändigt und dort zu Schulhausbauten oder anderen Schulzwecken verwendet werden. Diese Oppositionsstimme fand erfreulicherweise kein Gehör; über sie hinweg beschloß die Pflege einstimmig, auf eine Probezeit von drei Monaten eine mit privaten Mitteln zu speisende Unterrichtsanstalt zu eröffnen, die dem ins Auge gefaßten Zweck und Ziel dienen und als Vorbereitung für eine später einzuführende förmliche Sekundarschule gedacht sein sollte. Man schuf also einstweilen, wie dies übrigens auch in einer Anzahl unserer Nachbargemeinden der Fall war, eine durchaus private Anstalt.

War demgestalt einmal im Grundsatz die Eröffnung einer solchen Privatschule beschlossen, so handelte es sich im weiteren noch darum, deren Arbeitsprogramm und finanzielle Sicherstellung zu umschreiben. Als Lehrfächer wurden vorgesehen: Deutsche Sprache mit besonderer Berücksichtigung von Aufsatz und Stillehre, ferner Orthographie und Kalligraphie; sodann Rechnen und zwar insbesondere das Anfertigen von öffentlichen Guts- und Vogtrechnungen unter besonderer Berücksichtigung der formellen und sonstigen Eigentümlichkeiten solcher Abrechnungen, und schließlich Geschichte und Geographie im Abriß. Zur Bewältigung dieses Lehrstoffes entschloß man sich zu einem dreimal wöchentlich abzuhaltenden Nachmittagsunterricht von je drei Stunden (1 bis 4 Uhr). Ein billiges Entgelt seitens der Schüler (20 Groschen für den Nachmittag) sollte den Lehrer für seine Mühewaltung schadlos halten. Die Schulleitung und Hauptlehrtätigkeit wurde dem Schullehrer Kägi von Wappenswil anvertraut, während Dekan Waser sich zur Erteilung des Rechenunterrichtes bereit erklärte und dieses Unterrichtsfach auch übernahm.

Den Gründern lag die Schaffung dieser Schule so sehr am Herzen, daß sie den Schulbeginn gleich auf einen der nächsten Tage und zwar auf den 3. August 1835, einen Montag, festsetzten. Noch war aber die Frage des Schullokals nicht gelöst; man entschied sich jedoch forsch einstweilen für einen Raum im Gemeindehaus (jetziger Gasthof zum Ochsen), in der Meinung, daß für die Zukunft unverzüglich um ein geeigneteres Lokal Ausschau gehalten werden sollte. Man ahnte in dieser Stunde aber wohl nicht, daß gerade diese Frage in den folgenden Jahren eine harte Nuß und geradezu zur Existenzfrage für den Weiterbestand der Schule werden sollte, konnte doch erst nach reichlich vier Jahrzehnten die Sekundarschule Bäretswil sich dauernd in eigenen Räumlichkeiten einrichten.

Trotzdem es sich, wie ausgeführt worden ist, um eine ausgesprochen private Unterrichtsanstalt handelte, wurde doch entsprechend der gesetzlichen Bestimmung eine Aufnahmeprüfung für die Kandidaten vorgesehen und auf den 31. Juli 1835 ins Gemeindehaus angesetzt. Wer von den Schulentlassenen, Repetierschülern und Erwachsenen in der Gemeinde Freude und Lust zum Besuche dieser Anstalt in sich fühlte, sollte sich an diesem Tage zur Prüfung einfinden. Von der Kanzel herab lud selbst der Pfarrer am kommenden Sonntag sein Jungvolk zum Besuche dieser Schule ein, und es folgten dann auch seinem Rufe sechs männliche und drei weibliche Gemeindeangehörige, alle im Alter zwischen 13 und 18 Jahren; ihnen folgten nachträglich noch drei weitere Knaben. Über das Ergebnis dieser Aufnahmeprüfung weiß das Protokoll einzig zu berichten, daß es im ganzen genommen sehr mittelmäßig gewesen sei und einen bedauerlichen Beweis geliefert habe einerseits von dem Vielen, was in den Primarschulen noch mangle und anderseits von Vergessenem und unterlassenem Weiterüben des früher Gelernten sowohl in der Repetierschule wie auch zu Hause. Erwähnt mag in diesem Zusammenhang werden, daß die ganze Prüfung im Lesen einer Stelle aus Bürgers „Lied vom braven Mann" und im Schreiben einer Zeile aus diesem gleichen Gedicht nach Diktat

bestanden hat, also keine überaus schwierige Sache war, wie denn auch heute noch die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschulen nicht schwer sind und im wesentlichen gleichermaßen durchgeführt werden, nur daß noch eine Prüfung im Rechnen dazu kommt. Die damalige Art der Aufnahmeprüfung war aber trotz ihrer Einfachheit in weitgehendem Maße geeignet, Auffassungsgabe und Wissen des Prüflings hinreichend zu erforschen.

Wohl war damit der Grundstein zur neuen Schulstufe gelegt; wenn die sie betreuende Behörde aber glaubte, damit die größten Schwierigkeiten behoben zu haben, so mußte sie sich darin bitter enttäuscht sehen. Die schwersten Probleme sollten recht erst noch ihrer Lösung harren. Aufrechterhaltung der erforderlichen Besucherzahl, Finanzierung des Unternehmens und Schullokalfragen sollten die hauptsächlichsten und täglichen Sorgen und Nöte der nächsten Jahrzehnte werden; sie kurz zu streifen und zu beleuchten, soll neben der Darstellung der weiteren Entwicklung vornehmste Aufgabe dieser Arbeit sein.

Mit diesem Dutzend Schüler begann nun, nachdem das notwendigste Schulmaterial angeschafft worden war, die Sekundarschule Bäretswil am 3. August 1835 als private Institution ihren ersten Schultag und damit den provisorischen ersten Kurs, den sie nach einer Unterrichtsdauer von 33 Halbtagen am 10. November des gleichen Jahres mit einer Schlußprüfung beendete. Über das Ergebnis dieser Schlußprüfung spricht sich das Protokoll im wesentlichen günstig aus. Der erfreuliche Anfang führte die Pflege gleichen Tags zur Schlußnahme, es solle die private Anstalt fortbestehen und es sei ein neuer Kurs auf den 8. Januar 1836 anzusetzen, sofern genügend Schüler für eine ganze Klasse vorhanden und diese ihre Teilnahme am Unterricht bis Herbst 1836 zusicherten und sofern mindestens die bisherigen Schüler oder eine Mehrzahl derselben sich anmeldeten. Der Anmeldung folgten 13 neue Kandidaten, während sämtliche bisherigen Schüler ihr Verbleiben zusicherten. Mit 25 Schülern begann hierauf der zweite Schulkurs, wofür jeder Schüler

ein Schulgeld von 1 Gulden 10 Schillingen (der Gulden hatte einen Wert von ca. 3½ neuen Schweizerfranken und bestand aus 40 Schillingen) zu zahlen hatte. Als Schullokal konnte eine Stube im Hause von Kantonsrat Walder im „Lätten" gemietet werden; es ist dies das heute noch und zwar gegenüber dem Bahnhof stehende alte Haus mit angebauter Scheune (Assek.-Nr. 977).

1836 – 1837

Nach § 5 des Gesetzes war der Französisch-Unterricht fakultativ, sämtliche Schüler wünschten jedoch mit spezieller Zustimmung ihrer Eltern diesen Sprachunterricht zu besuchen, wozu sich noch drei Erwachsene gesellten. Für die Schulbücher hatten die Schüler selbst aufzukommen. Die alte und die neue Klasse sollten versuchsweise gleichzeitig unterrichtet werden, und der Schulunterricht sollte während des Winters je auf Dienstagnachmittag von 1 bis 5 Uhr angesetzt sein. Nach 72 Unterrichtshalbtagen wurde auch dieser zweite Jahreskurs am 2. Dezember 1836 wiederum mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei als Prüfungsfächer Geschichte, Geographie, deutsche Sprache, amtliches Rechnen und Französisch bestimmt wurden; das Ergebnis war wiederum befriedigend und ermunterte zu weiterem Fortbestehen. Für die Wintermonate wurde lediglich ein Zwischenkurs von zwei Wochen-

abenden vorgesehen und über die Durchführung eines eigentlichen Jahreskurses sollte erst im Frühjahr 1837 Beschluß gefaßt werden. Die Kosten des Kurses bezifferten sich auf insgesamt 36 Gulden und waren von den 25 Schülern mit je 1 Gulden 36 Schillingen zu tragen; die eingangs bezahlten 1 Gulden 10 Schillinge sollten als Privatgeld bezahlt gelten. Für die Miete des Schullokals waren 60 Gulden zu bezahlen. Nachdem während der Wintermonate 1836/37 lediglich ein Zwischenkurs mit neun Schülern an je zwei Wochenabenden bis zum Frühjahr 1837 durchgeführt worden war, sah sich die Pflege in ihrer Sitzung vom 15. Mai 1837 genötigt, für den Sommer auf die Durchführung eines Schulkurses zu verzichten, zumal Lehrer Kägi am Seminar einen Fortbildungskurs zu absolvieren hatte, während welcher Zeit also keine geeignete Schulkraft zur Verfügung stand, anderseits aber im Herbst dann eine umso bessere, insbesondere für die Erteilung des Sprachunterrichtes, vorhanden zu sein schien.

Am 17. Herbstmonat 1837 wurde denn auch grundsätzlich die neuerliche Durchführung eines Schulkurses beschlossen, in welchem die einzelnen Fächergruppen durch besondere Lehrer unterrichtet werden sollten und zwar:

Geographie in Verbindung mit Geschichte durch Dekan Waser,

schriftliche Übungen in Stilistik, Kalligraphie und Erstellung von amtlichen Rechnungen durch Lehrer Kägi,

Arithmetik durch Lehrer Meyer von Adetswil.

Der Unterricht sollte je auf Montag, Mittwoch und Freitag abends 5–8 Uhr angesetzt und es sollte an einem Abend je nur eine Fächergruppe behandelt werden, um Leistungsfähigkeit von Lehrern und Schülern möglichst zu fördern. Zur Stützung der finanziellen Lasten des Kurses anerbot sich Dekan Waser, für das Jahr 1838 einen Beitrag von 10 Gulden zu leisten, seinen Fachunterricht an der Anstalt unentgeltlich zu erteilen, welch letzteres er während den nächsten 20 Jahren weiterhin gehalten hat, und überdies auf seine Kosten die nötigen Landkarten anzuschaffen und zur Verfügung zu stellen. Jedes Pflegemitglied verpflichtete sich –

aufgemuntert durch die Worte und das tatkräftige Eingreifen des Präsidenten – zu ebenfalls tatkräftiger Mithilfe durch persönliche Anwerbung von Schülern auf zwei Jahre. Die Aktion hatte einigen Erfolg und es meldeten sich neun Knaben und ein Mädchen für den nächsten Jahreskurs. Um die Teilnahme noch weiter zu fördern, sollten auch Alltagsschüler der 6. Klasse aufgenommen werden, welche sich durch Geschicklichkeit und Fleiß auszeichneten, jüngere sollten als Auditoren aufgenommen werden können, um der guten Sache bei Eltern und Kindern möglichst zum Durchbruch zu verhelfen. Einstweilen sollte auch auf die Abnahme einer Aufnahmeprüfung verzichtet und die Schüler bloß zu Fleiß und Aufmerksamkeit ermuntert und zum Aushalten während eines ganzen Jahreskurses verpflichtet werden. Hierauf meldeten sich weitere sechs Schüler, worunter ein Erwachsener und ein Auditor.

Trotz dieser persönlichen Bemühungen der Pflegemitglieder und der an sich genügenden Beteiligung konnte der Kurs einstweilen noch nicht festgesetzt und begonnen werden, da die Gemeindebürger mehrheitlich dem Unternehmen heftigen Widerstand entgegenstellten. Bei dieser Werbeaktion war nämlich die Pflege zur Auffassung gekommen, es möchte mit der Durchführung eines weiteren Privatkurses einstweilen noch gewartet und versucht werden, eine gesetzliche Sekundarschule begründen zu können. Sie faßte in diesem Sinne am 17. Herbstmonat 1837 folgenden einstimmigen Beschluß: „Es solle beim ersten günstigen Augenblick – etwa im Frühjahr, besonders wenn der Fabrikverdienst sich verbessere und dadurch mancher Entmutigte oder Gleichgültige freudig ermuntert werden dürfte – eine allgemeine Versammlung, bestehend aus sämtlichen Gemeindebehörden und allfällig anderer Männer von Einfluß veranstaltet und in dieser der Gegenstand mit Wärme und Kraft – wie es seine hohe Wichtigkeit erfordert – besprochen und zu einer möglichst günstigen Einleitung für den Entscheid durch die ganze Gemeinde vorgearbeitet werden". Bevor jedoch die Versammlung einberufen werden konnte, wiesen die Gemeindebürger in einer

Gemeindeversammlung mit starker Mehrheit ein Gesuch der Sekundarschulpflege auf Überlassung eines Schulzimmers im neuerbauten Schulhaus zu Bäretswil für den Unterricht der Sekundarschule ab. Wenn auch bald darauf wiederum ein Schulzimmer im bisherigen Gemeindehaus, das inzwischen als Metzg verpachtet worden war, zu günstigen Bedingungen ermittelt werden konnte, so zeigte dieser Beschluß seinerseits doch mit eindringlicher Deutlichkeit, daß zur Stunde für die Errichtung einer gesetzlichen Sekundarschule kein Interesse vorhanden sei. Diese Stellungnahme der Gemeindebürger veranlaßte die Pflege, trotz der Tatsache, daß der Rückgang des Verdienstes in der Gemeinde und die bestehenden Vorurteile der Errichtung einer gesetzlichen Sekundarschule zur Zeit im Wege zu stehen scheinen, die beschlossene Vertrauensmännerversammlung auf den 8. Juni 1838 einzuberufen und durch diese den kategorischen Entscheid von der nächsten Kirchgemeindeversammlung zu erzwingen, ob eine gesetzliche Sekundarschule einzuführen sei oder ob ganz darauf verzichtet werden wolle; auf alle Fälle aber sollte die Schule als private Anstalt weiter bestehen, sofern die Gemeindeversammlung sich gegen eine gesetzliche Schule aussprechen sollte, „weil es sich um eine gute Sache handle, die nicht aus dem Auge gelassen werden dürfe". Einstweilen aber sollte der Beginn des Unterrichtes bis nach gefallenem Entscheid verschoben werden. Diese Versammlung fand am 15. Juni 1838 im „Bären" statt; an ihr haben unter dem Präsidium des Pfarrherrn 37 Vertreter der verschiedenen Gemeindebehörden teilgenommen und sich nach eingehender Orientierung durch den Vorsitzenden zu folgender einmütigen Antragstellung an die am 17. Juni 1838 stattfindende Kirchgemeindeversammlung gefunden:

„1. weil nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1837 die Gemeinde zu keinerlei drückenden Opfern weder an Geld, noch durch Bauten, noch durch Übernahme irgend anderweitiger Lasten veranlaßt werde, zumal der Staat an die Besoldung der Lehrer von Fr. 800.– alljährlich Fr. 720.– beiträgt und der Überrest von Fr. 80.– teils durch die Schulgelder, teils durch freiwillige Beiträge einzelner Schulfreunde gedeckt, auch das Lehrzimmer nebst der Wohnung des Lehrers, nebst erforderlicher Beheizung, in der Regel ganz unentgeltlich durch den betreffenden Schulort – oder wenigstens unter sehr billigen Bedingungen – angewiesen wird, und über dieses alles dem hohen Erziehungsrat die bestimmte Zusicherung gegeben werden muß, ehe die Schule ins Leben treten kann;

2. weil nach dem gleichen Gesetze dafür gesorgt ist, daß nicht bloß die Kinder wohlhabender Eltern, sondern auch dürftiger, und zwar allezeit solche Kinder die Anstalt ganz unentgeltlich besuchen können;

3. weil, wenn nicht vor dem Jahre 1840 eine Sekundarschule eingeführt wäre, die nachteiligsten Folgen die Gemeinde treffen würden, zumal alle und jede bis dann vom Staate bezogenen Gelder, nämlich dreimal Fr. 400.– und dreimal Fr. 720.– nebst den Zinsen an den Staat zurückbezahlt werden müssen, und später, wenn auch noch eine Sekundarschule entstehen sollte, keine Staatsbeiträge mehr zu erhalten wären und doch bei allem unsere Verpflichtung fortdauerte, andern Bezirken ihre Sekundarschulen durch Vermögensabgaben erhalten zu helfen;

4. weil in der gründlichen Bildung unserer Kinder die einzige und sicherste Garantie liegt für ihr ehrbares Auskommen in der Welt, ihren Broterwerb in jedem Stande, jeder Erwerbsart, im Handwerkerstand wie in dem eines Gemeinde- oder Bezirksbeamten, der treu und gewissenhaft das Wohl seiner Mitbürger bezwecken will;

5. weil die hiesige Zunft bald die einzige ist im ganzen Kanton – auch die ärmsten nicht ausgenommen – in welcher keine Sekundarschule besteht und deshalb ebensosehr die Ehre als der Nutzen es fordert, dem Beispiel unserer Vorgänger nachzufolgen und namentlich als Beamte mit vorleuchtendem Exempel ermunternd jedem unserer Mitbürger vorzuleuchten und allfällig obwaltende irrige Ansichten auf dem Wege freundlicher Belehrung und Erläuterung unschädlich zu machen;

wird anmit der E. Kirchgemeinde aus voller Überzeugung der einfache Antrag gestellt:

a) es möge dem Ansinnen des tit. Erziehungsrates entsprochen und eine Sekundarschule in der Zunft Bäretswil in Bälde eingeführt,

b) die Sekundarschulpflege beauftragt werden, wegen Ausmittelung eines Schullokales, Unterzeichnung für Schüler und freiwillige Beiträge die gesetzlich angewiesenen Einleitungen zu treffen und damit die Schule selbst – wo immer möglich – ins Leben zu rufen."

Am 18. Juni 1838 stimmte die Kirchgemeindeversammlung nach lebhafter Diskussion unter ausdrücklichem Vorbehalt, daß durch die Einführung der Schule die Gemeinde zu keinen pekuniären Opfern für die Bauten oder Lehrerbesoldungen verpflichtet werde, dem Antrag auf Einführung der gesetzlichen Sekundarschule zu. Die Pflege arbeitete hierauf zwei Verpflichtungsscheine aus, den einen zur Leistung von freiwilligen Jahresbeiträgen auf die Dauer von sechs Jahren und den andern für Teilnahme der eigenen Kinder oder Pflegekinder an der Schule vom Eröffnungstage an. Mit diesen Verpflichtungsscheinen sollten die Schulpfleger persönlich in allen Häusern der Gemeinde vorsprechen. Damit blieb die Sache aber einstweilen auf sich beruhen; auf jeden Fall weiß das Protokoll bis zum Mai 1840 nichts mehr zu berichten. Zweifellos waren die Zwischenmonate mit angestrengten aber erfolglosen Bemühungen zur Eröffnung einer Sekundarschule ausgefüllt, wie aus dem Verlauf der Sitzung und den nachfolgenden Geschehnissen zu ersehen ist. Am 11. Mai 1840 nämlich nahm die Pflege Kenntnis von zwei Schreiben, eines vom Erziehungsrat und das andere von Statthalter Gujer in Bauma, des Inhaltes:

1. ob zur Errichtung einer Sekundarschule Anstalten zu treffen seien (Erziehungsrat) oder

2. ob, insofern zu wenig Interesse und Schüler sich zeigen sollten, nach dem Antrag von Statthalter Gujer mit Bauma in Verbindung zu treten sei zum Zwecke der gemeinsamen Errichtung einer solchen Schule in Bauma, oder ob schließlich

3. die bisher bezogenen Staatsbeiträge (2700 Gulden) an die Staatskasse zurückgegeben werden sollten.

Nach langer und ernsthafter Diskussion faßte die Pflege jedoch einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Man wolle alles tun zur Errichtung einer eigenen Schule und den Anschluß an Bauma nur im äußersten Notfall prüfen, die Staatsbeiträge jedoch zu allerletzt zurück zugeben.

2. Zum Zwecke der erforderlichen Finanzierung einer eigenen Schule solle man erneut Zeichnungsscheine ausgeben und auch mit den kleinsten Beiträgen zufrieden sein. Zur Überprüfung des Ergebnisses dieser Sammlung wurde bereits eine Sitzung auf den 25. des gleichen Monats angesetzt.

Diese Sitzung fand jedoch nicht statt, denn nach einer im Protokoll sich vorfindenden Bleistiftrandnotiz hat der Präsident am Tage vorher sein Amt niedergelegt, und „von jetzt an ward nichts mehr für die Sekundarschule getan, bis . . ." Zweifellos hat auch dieser zweite Anlauf ein klägliches Fiasko erlitten, denn sonst wäre der tatkräftige und sonst unermüdliche Dekan Waser nicht zurückgetreten. Erst am 23. April 1841 konnte er durch unermüdliches Einsetzen anderer rührliger Pflegemitglieder wieder für die Übernahme seines früheren Amtes gewonnen werden. Er stellte aber die Bedingung, daß die Pflege ihn tatkräftig unterstütze, eine Bedingung, die darauf schließen läßt, daß es beim früheren Scheitern der Bemühungen offenbar nicht zuletzt am erforderlichen Einsatz der einzelnen Pflegemitglieder gefehlt haben muß.

Neue Kraft beseelte hierauf die Förderer und Initianten des Unternehmens, und der Umstand, daß in finanzieller Hinsicht ein sicheres Fundament bei 640 Gulden Einnahmen und Ausgaben, worunter 40 Gulden an freiwilligen Beiträgen und 50 Gulden an Schulgeldern, für die Existenz der Schule gesetzt und überdies auf Grund neuerlicher Anfrage alle früheren Anmeldungen für die Schule aufrecht erhalten blieben, damit die erforderliche Schülerzahl ebenfalls als gesichert erschien und schließlich auch noch im Hause

des Salomon Heußer im Unterdorf-Bäretswil (heute dem Jakob Gujer an der Bahnhofstraße gehörend) auf die Dauer von sechs Jahren zu einem jährlichen Mietzins von 70 Gulden eine geeignete Schulstube gemietet werden konnte, ermunterte sie, nun endlich mit dem Gesuch um Eröffnung einer gesetzlichen Sekundarschule an den hohen Erziehungsrat heranzutreten. Mancher Gang und manches persönliche Vorsprechen einzelner Pflegemitglieder bei einflußreichen Männern des Schulwesens waren noch notwendig; sie führten aber schließlich doch zu dem Ziel, daß der hohe Erziehungsrat am 1. Christmonat 1841 der Gemeinde Bäretswil endlich die sofortige Eröffnung einer eigenen Sekundarschule im Sinne des Gesetzes von 1837 bewilligte unter gleichzeitiger Abordnung von Kaspar Gisler aus Winterthur als provisorischen Sekundarlehrer. Gisler traf am 17. Dezember 1841 mit Familie hier ein, und am 22. Dezember 1841 morgens 8 Uhr begann der Unterricht an der Sekundarschule Bäretswil als öffentlicher Schulinstitution. Der Unterrichts- und Stundenplan wurde folgendermaßen festgesetzt:

	8–9	9–10	10–11	1–2	2–3	3–4
Montag	Deutsch	Franz.	Arithm.	Kalligr.	Geogr.	Gesch.
Dienstag	Arithm.	Relig.	Relig.	Lesen	Deutsch	Franz.
Mittwoch	Deutsch	Franz.	Arithm.	Kalligr.	Geogr.	Gesch.
Donnerstag	Deutsch	Franz.	Arithm.	Lesen	Deutsch	Franz.
Freitag	Deutsch	Franz.	Arithm.	Kalligr.	Geogr.	Zeichn.
Samstag	Deutsch	Franz.	Arithm.	–	–	–

Am 31. Dezember 1841 zeigte der Schulfonds einen Bestand von 2876 Gulden (4601,72 neue Schweizerfranken), welcher Betrag – teilweise in Schuldbriefen angelegt – einstweilen in der Schirmlade im Pfarrhaus aufbewahrt wurde. Verständlicherweise dauerte der begonnene Kurs nur bis zum kommenden Frühjahr, um dann wieder mit einem Ganzjahreskurs beginnen zu können. Am 20. April 1841 fand eine Schlußprüfung im oberem Schulzimmer des Gemeindeschulhauses von Bäretswil statt und erstreckte sich über deutsche und französische Sprache und die erteilten Realfächer. Nach

der Prüfung fanden sich Schüler, Lehrer und Pflegemitglieder zu einem aus dem Schulfonds gestifteten einfachen Essen zusammen.

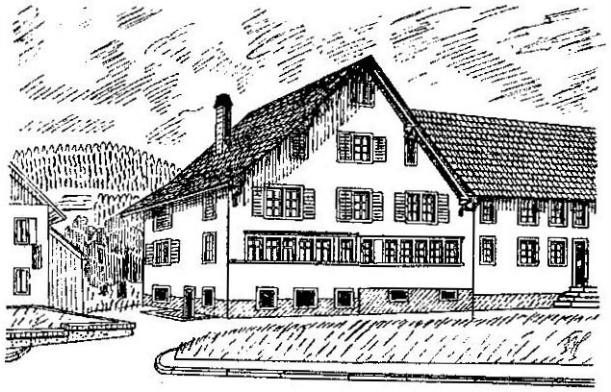

1841 – 1847

Damit war nach langen und hartnäckigen Bemühungen endlich die Sekundarschule Bäretswil zur Tatsache geworden und es schien, daß nach jeder Richtung eine gesunde Basis für deren Bestand und weitere Entwicklung geschaffen sei. Mühsam aber unentwegt haben ihre Begründer und Befürworter sie erschaffen und erkämpfen müssen; die Wünsche des damaligen Protokollführers vermögen wir deshalb lebhaft nachzufühlen:

„Möge dieses unter so mancherley Schicksalen endlich ins Leben geborene Institut zur Freude und Ehre der Gemeinde gedeyen."

Innere Erstarkung

Am 3. und 7. Mai 1842 fanden die Aufnahmeprüfungen für den neuen Schulkurs statt, zu welchen sich sechs Kandidaten einfanden, die alle als für den Eintritt in die Schule befähigt befunden werden konnten. Sie brachten auch die seitens ihrer Väter unterschriftlich anerkannten Verpflich-

tungsscheine mit, daß sie den Kurs während seiner ganzen Dauer besuchen und das Schulgeld, das auf 3 Gulden 30⅔ Schillinge festgesetzt war, bezahlen würden. Dieses Schuljahr scheint ein ruhiges gewesen zu sein, da während des ganzen Jahres 1842 weder Kommissions- noch Pflegesitzungen nötig wurden. Der ruhige Verlauf dieses ersten Ganzschuljahres war für die Pflege äußerst fruchtbar, konnte sie sich nun endlich voll und ganz dem inneren Ausbau und der Vertiefung des an vielen Stellen noch dürftigen und lockeren Baues widmen.

Als erstes wurde durch Präsidialverfügung vom 15. November 1842 angeordnet, daß die die Schule besuchenden Mädchen wöchentlich je zwei Halbtage zu Hause zu bleiben hätten, um unter Leitung ihrer Mütter oder anderweitig geeigneter Personen in die häuslichen Geschäfte eingeführt zu werden. Von der Errichtung einer eigentlichen Arbeitsschule für Mädchen mußte wegen ungenügender Schülerinnenzahl und damit zu großer finanzieller Belastung für das Schulgut einstweilen noch Umgang genommen werden. Im Jahre 1850 konnten die Schülerinnen als Ersatz für die Arbeitsschule in die vom Stillstand geleitete Schule für „Seidenweberei" gehen und von 1853 an dann in die auf Mai 1851 von einigen Frauen geleitete und unter der Aufsicht der Gemeindeschulpflege stehende Mädchenarbeitsschule. Damit war einstweilen für die Ausbildung der weiblichen Schüler in den speziell weiblichen Handarbeiten gesorgt.

Die Schule erfreute sich in den folgenden Jahren eines stetig wachsenden Interesses bei Eltern, Schülern und Gemeindegenossen; es nahmen auch gelegentlich ein und mehrere Schüler aus andern Zunftkreisen an unserer Schule teil, womit sie natürlich in erwünschter Weise das Schulgut unterstützten. Auch kamen meistens noch vereinzelte Personen zum Unterricht als Auditoren, die wegen ungenügenden Alters von Gesetzes wegen noch nicht als eigentliche Schüler aufgenommen werden durften, oder die als Erwachsene nur bestimmte Fächer (hauptsächlich Französisch oder amtliches Rechnen) zu besuchen beabsichtigten. Auch diese halfen

erfreulicherweise mit, die Schullasten zu tragen. Wenn bis zum Jahre 1845 die Schülerzahl in erfreulichem Maße angestiegen war und sich immer zwischen 15 bis 20 herum bewegt hatte, so zeigte das Schuljahr 1845/46 in dieser Hinsicht einen starken und beunruhigenden Rückschlag, indem sich nurmehr 9 Knaben auf die beiden Klassen verteilten, im Schuljahr 1848/49 sogar nurmehr 6 Knaben und 2 Mädchen. Dieser Übelstand verschwand glücklicherweise nach ein paar Jahren wieder und im Schuljahr 1850/51 stieg die Schülerzahl bereits wieder auf 17 an, um nachher während Jahren auf 10 bis 15 festzubleiben und im Jahre 1857/58 erneut auf 18 anzusteigen.

Schon bald konnte die Schulpflege die erfreuliche Feststellung machen, daß sie in Kaspar Gisler eine Lehrkraft erhalten hatte, die mit Freude und Fleiß und innerer Anteilnahme den Unterricht erteilte; insbesondere scheint der Unterricht in der französischen Sprache sein besonderes Steckenpferd gewesen zu sein. Später allerdings fühlte die Pflege sich wiederholt veranlaßt, den Lehrer zu erneuter ernster Schulführung aufzumuntern. Anfänglich scheint auch der Kontakt zwischen Lehrer und Schülern und damit zwischen Schulinstitut und Elternhaus erfreulich gewesen zu sein, später jedoch hatte die Pflege mitunter auch Beschwerden von Eltern und Schülern entgegen zu nehmen und durch Weiterleitung eines ernsten Mahnwortes an den Lehrer zu erledigen, indem dieser offenbar durch ungeschickte und unangebrachte Äußerungen und gelegentliche körperliche Züchtigung in den Schülern die Freude am Unterricht und damit das Interesse an der Schule untergrub. Aus solchen Gründen reichten einmal fünf Väter zu gleicher Zeit den sofortigen Austritt ihrer Söhne aus der Schule ein, von denen allerdings zwei später wieder in die Schule zurückkehrten. Von diesen Einzelfällen abgesehen, scheint der Lehrer aber zur Zufriedenheit der Aufsichtsorgane geamtet zu haben. Immerhin konnte die Pflege sich einstweilen noch nicht zur Aufnahme von Kaspar Gisler ins definitive Anstellungsverhältnis entschließen, diese erfolgte erst im Jahre 1862. Der

tiefere Grund für das zeitweilig nicht restlos befriedigende Verhalten des Lehrers scheint – wie aus gelegentlichen Ansuchen des Lehrers um vorschießende Lohnzahlung zu schließen ist – hauptsächlich in starker finanzieller Bedrängnis gelegen zu haben. Diese Schwächen des Lehrers vermögen jedoch seine sonstigen großen Bemühungen um Bestand und Gedeihen der Schule nicht zu trüben und rechtfertigen es, daß seiner hierorts trotzdem dankbar gedacht wird. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß die Schulbesoldung sich auf 800 Gulden = 1165.67 Franken alter Währung bezifferte, wozu noch eine Gemeindezulage je nach dem Ergebnis der mutmaßlichen Jahresrechnung von Fr. 80.– bis 100.– jährlich kam. Die Besoldung wurde anfänglich je auf Jahresende ausbezahlt, später auf Ansuchen hin halbjährlich (1850) und ab September 1858 schließlich vierteljährlich.

Als weitere Neuerung wurde für das Schuljahr 1846/47 erstmals Unterricht im Zeichnen von Baurissen und Übungen in Buchführung eingeführt und von da an beibehalten, während der Unterricht in „Leibesübungen" nach wie vor fehlte.

Noch bleibt in kurzen Worten der Entwicklung des Schulgutes Erwähnung zu tun. Es ist bereits früher erwähnt worden, daß auf Ende 1841 der Schulfonds die erfreuliche und respektable Höhe von 2876 Gulden aufwies. In den nächstfolgenden Jahren erfuhr er dank der zugesicherten freiwilligen Beiträge einerseits und äußerster Sparsamkeit anderseits stetige Äufnung von jährlich 14 bis 77 Gulden und erreichte auf Ende 1846 die Höhe von 3723 Gulden. Das Jahr 1847 jedoch brachte trotz einstweiligen Anhaltens der freiwilligen Beiträge einen kleinen Rückschlag von 10 Gulden, welcher sich einzig aus ganz bedeutenden Restanzen fälliger Beiträge ergeben hat. Dieser Umstand bewog die Pflege mit äußerster Strenge an die – auch rechtlich vorzunehmende – Eintreibung derselben heran zu treten. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus und zeitigte einen Jahresabschluß für 1848 mit 15 Gulden Vorschlag, trotzdem die anno 1841 eingegangenen Verpflichtungen für jährliche freiwillige Beiträge auf die Dauer von 6 Jahren mit Ende 1847 erfüllt waren und inskünftig eine Stützung des Schulgutes von dieser Seite her ausbleiben mußte. Überdies war mit diesem Jahr auch im Interesse einer damit erhofften gesteigerten Frequenz der Schule das Schulgeld der Schüler auf die Hälfte des gesetzlichen Ansatzes d. h. auf Fr. 8.– reduziert worden, nachdem bereits im Jahre 1843 eine gleiche Regelung schon einmal getroffen worden war. Dabei blieb es einstweilen. Die nächsten Jahre zeitigten abwechslungsweise bessere und schlechtere Jahresergebnisse, wobei immerhin insgesamt bis Ende 1854 ein Vorschlag von rund Fr. 100.– erzielt werden konnte. Das Jahr 1855 jedoch brachte wieder einen ganz empfindlichen Rückschlag von Fr. 140.–, herrührend von der Veränderung des Zinstermines der angelegten Kapitalien. Trotz nachfolgender weiterer vereinzelter Rückschläge zeigte das Schulgut Ende 1859 doch einen Vermögensbestand von Fr. 7302.37. Diese relativ glückliche Erstarkung des Schulgutes ermöglichte es denn auch im Verlaufe der Jahre, fortschreitend die notwendigsten Schulmittel für die Schule, wie Wandtafeln, Landkarten, Zeichengeräte und weiteres Demonstrationsmaterial anzuschaffen.

Erwähnt darf noch werden, daß die hiesige Sekundarschulpflege keinen Schwierigkeiten in der Überwachung des geordneten Schulbetriebes seitens der Schüler begegnete; ein einziges Mal hatte sie gegen nicht entschuldbares wiederholtes Fernbleiben vom Unterricht aufzutreten; ein scharfer schriftlicher Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen an die Väter der Fehlbaren genügte jedoch, wobei allerdings die Betroffenen es vorzogen, den Austritt aus der Schule zu geben.

Die schwerste Sorge der Pflege während dieser zwei Jahrzehnte stellte unzweifelhaft die Beschaffung zweckdienlicher Unterrichtslokale dar, wobei unter zweckdienlich keinesfalls die Anforderungen verstanden sein wollen, wie sie heute an solche Räumlichkeiten gestellt werden. Die Pflege schätzte sich glücklich, wenn sie nur eine einigermaßen geräumige Stube finden konnte, in der die Erteilung des Unter-

richtes vor sich gehen konnte, ohne daß man durch den Dorf- und Straßenlärm allzustark gestört wurde. Hatte die Pflege bereits für die Jahre 1834–41 zwei verschiedene Häuser beanspruchen müssen, so sollte es ihr in den späteren Jahren nicht besser gehen. Die Schule mußte vom Dezember 1841 bis Ende 1859 nicht weniger als dreimal zügeln; in vier verschiedenen Häusern mußte sie sich während dieser kurzen Zeit heimisch machen. Daß dies dem Unterricht natürlich nicht förderlich war, ist leicht begreiflich.

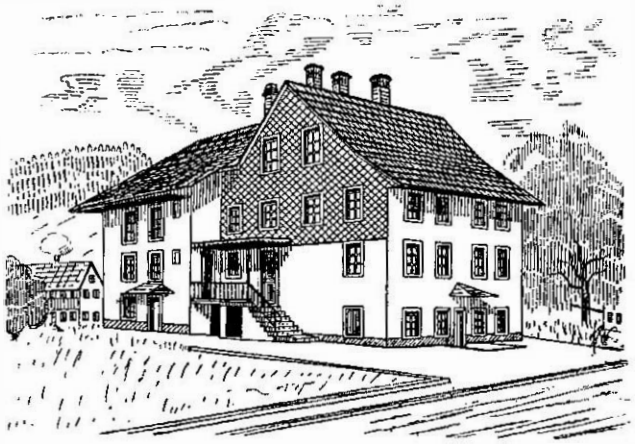

1847 – 1854

Wir haben bereits gesehen, daß der Unterricht mit Dezember 1841 in das Haus des Salomon Heußer verlegt worden war. Die Schulstube war wohl geräumig, aber auch niedrig und offenbar auch etwas stark lärmig, sodaß die Pflege mit einer gewissen Befriedigung nach Ablauf der sechsjährigen Pachtdauer das Unterrichtslokal in ein leerstehendes, dem Kirchenpfleger und Zunftrichter Pfenninger von Wappenswil gehörendes, an der neuen Landstraße nach Bauma und etwas abseits des Dorfes gelegenes Haus verlegte, in welchem sich gleichzeitig auch der erforderliche Raum für die Einrichtung einer bescheidenen Lehrerwohnung finden ließ. Es handelte sich bei diesem Haus um das an der Baumerstraße gelegene Mietwohnungshaus vis-à-vis dem Haus von Dr. Brandenberger (Assek. Nr. 960). Die Pflege spricht sich über dieses Haus in ihrem Jahresbericht von 1847/48 dahingehend aus, daß es hinsichtlich der Geräumigkeit nicht besser als das frühere, dafür aber ruhiger sei. Der jährliche Mietzins belief sich auf 60 Gulden, einschließlich der Heizung. Trotz „Fallimentes" des Eigentümers dieses Hauses konnte die Schule doch weiterhin und bis zum Jahre 1854 darin verbleiben, indem unter ähnlichen Bedingungen der Mietvertrag mit dem „Züger" des Hauses erneuert werden konnte. Nachdem in der Folge die Pflege einem Kaufangebot nicht beipflichten konnte, sicherte sie sich zu ähnlichen Bedingungen auf 15. Juli 1854 das Haus des Instruktors Leutnant David Weber, damals Casernier in Zürich, und durch seine in Bäretswil wohnende Ehefrau vertreten. Das Haus stand im Kirchdorf Bäretswil und wird als an Hans Heinrich Wirthens Haus anstoßend bezeichnet. Die Nachforschungen haben ergeben, daß es sich hier um das heute der Fräulein Rosina Egli gehörende, an der Straße nach Bettswil gelegene und mit demjenigen des alt Briefträgers Wirth zusammengebaute Haus handelt (Assek. Nr. 946). Auch dieses Haus bot wiederum den erforderlichen Platz auch für die Lehrerwohnung. Doch konnte hier die Schule wiederum nur kurze Zeit verbleiben, da eine Verlängerung des Vertrages mit Weber nicht ermöglicht werden konnte. Mit Mai 1857 zog die Schule dann weiter und in das Haus des Ulrich Heußer im „Lätten", ehemals „pfennigerische Behausung"; das Haus wird heute von den Landwirten Jung und Kündig bewohnt (Assek. Nr. 976). Hier glaubte die Schulpflege das bisher günstigste Lokal gefunden zu haben.

Angesichts dieses öfteren Lokalwechsels stellte die Sekundarschulpflege Bäretswil, da auch für die Zukunft eine Besserung nicht zu erwarten war, bereits im Jahre 1856 an die Bezirksschulpflege Hinwil das Gesuch, es möchte ihr zum Zwecke der Erstellung eines eigenen Sekundarschulhauses bewilligt werden, dem inzwischen auf Fr. 7153.48 angewachsenen Schulfonds Fr. 6000.– zu entnehmen, nachdem die

Kirchgemeinde ihrerseits sich bereit erklärt hatte, das für einen Neubau erforderliche Land neben der Scheune des Gemeindehauses unentgeltlich, jedoch mit der Bedingung, daß durch den Neubau selbst der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen würden, abzutreten. Die Pflege entschloß sich nicht zuletzt zu

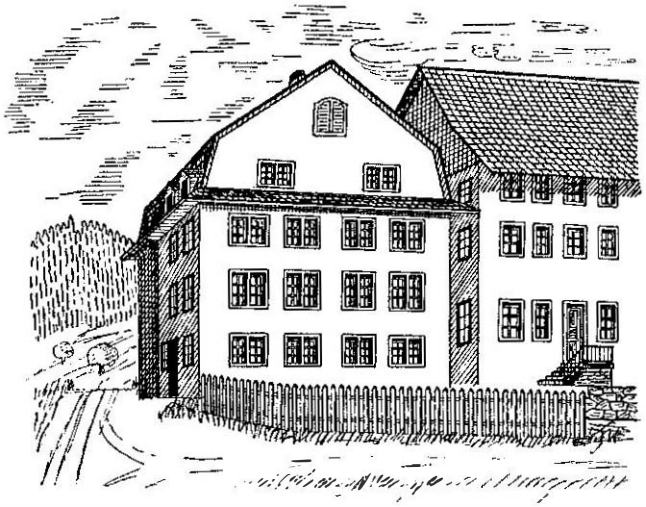

1854 – 1857

einem Neubau, weil gerade die Bezirksschulpflege selbst in Visitationsberichten die bisherigen Mietlokale beanstandet hatte. Diesem Gesuch wurde jedoch sowohl seitens der Bezirksschulpflege, wie auch seitens des Regierungsrates auf ergriffenen Rekurs hin ein abschlägiger Bescheid zuteil und zwar mit der Begründung, daß der Schulfonds allein den Betrieb der Schule sicher zu stellen habe und nicht zu Schulhausbauten verwendet werden dürfte. Eine innere Rechtfertigung fehlte allerdings diesem Entscheid, indem doch wohl auch ein Schulhausbau zu einem nicht unwesentlichen Teil Gewähr für eine Weiterexistenz der Schule selbst bieten mußte. Mit diesem Bescheid aber sollte die Sekundarschule Bäretswil wiederum auf Jahre hinaus auf den bisherigen unerfreulichen Zustand des ewigen Wanderns zurückgesetzt bleiben, zu

offensichtlichen Ungunsten der Schule selbst. Während der Jahre 1835 – 1859 war die Sekundarschulpflege gezwungen, nicht weniger als neun verschiedene Mietverträge bezüglich der Schullokalitäten einzugehen.

Ausbau

Mit dem Anfang des Schuljahres 1860/61 trat das neue Schulgesetz vom 23. Dezember 1859 in Kraft, das in einem einzigen umfangreichen Erlaß von über 300 Paragraphen die weitschichtige Materie des gesamten Schulwesens und insbesondere die Erfahrungen und Errungenschaften der vergangenen zwei Jahrzehnte Sekundarschulstufe zusammenfaßte und regelte. Neben einer dadurch bewirkten erfreulichen Hebung der gesamten Lehrerbildung, auf die hier näher einzutreten Raum und Rahmen der vorliegenden Arbeit verbieten – es mag lediglich erwähnt werden, daß insbesondere vorerst die Hebung der Primarlehrerbildung sich darin für die Sekundarschulstufe äußerst günstig auswirkte, als die Sekundarschulkandidaten eine weitaus gründlichere Vorbildung inskünftig von der Primarschule her mit sich brachten und dadurch den Sekundarschulunterricht bedeutend fruchtbarer gestalteten, worauf fussend dann auch die schrittweise sich einstellende Hebung der Sekundarlehrerbildung ihrerseits noch weiter fruchtbringend sich auswirken konnte – zeigten sich in der Schule selbst als wesentliche Neuerungen die Einführung des obligatorischen Französischunterrichtes, die Förderung des Turnunterrichtes, dem auch Waffenübungen angeschlossen werden konnten, was sich in der Gründung von Kadettenkorps in den Städten und teilweisen größern Landgemeinden niederschlug, sowie die Festsetzung des Schulgeldes auf höchstens Fr. 24.– pro Jahreskurs. Von diesem Schulgeld gehörte vorab ⅓ dem Lehrer, dessen Grundgehalt an sich überdies auf Fr. 1200.– festgesetzt wurde, unter gleichzeitiger Festlegung von Dienstalterszulagen von maximal Fr. 400.– vom 25. Dienstjahr an. Die Staatsbeiträge wurden für jede Schule auf Fr. 1050.– festgesetzt,

für allfällig darüber hinaus entstehende Defizite in der Jahresrechnung sollten die Sekundarschulkreise durch eine Schulsteuer aufkommen.

Ferner wurde durch dieses Gesetz die Bestellung der Sekundarschulpflege insofern abgeändert, als sie nach Gutfinden der Bezirksschulpflege nurmehr aus 7–11 Mitgliedern bestehen,

1857 – 1861

von denen zwei durch die Bezirks- und die weiteren durch die Gemeindeschulpflege gewählt werden sollten. Entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung reduzierte die Bezirksschulpflege Hinwil für die Sekundarschulpflege Bäretswil die Mitgliederzahl von 13 auf 7, welche Zusammensetzung heute noch besteht. Die beiden von der Bezirksschulpflege Gewählten waren wiederum die Herren Dekan Waser, der weiterhin als Präsident der Pflege amtete, und Kreisgerichtspräsident Furrer. Letzterer amtete als Schulgutsverwalter, wogegen das Aktuariat durch den nicht der Pflege angehörenden Lehrer Kägi weiterhin verwaltet wurde. Schulort war nach wie vor das Kirchdorf Bäretswil, auch der Sekundarschulkreis umspannte nach wie vor nur das Gebiet der politischen Gemeinde Bäretswil. Fußend auf diesen gesetzlichen Regelungen, die gegenüber früher einerseits sich als unbedeutendere Abän-

gerungen und anderseits als anerkennenswerte Erweiterungen zur Förderung der Sekundarschulstufe im allgemeinen erwiesen, sollten die kommenden Jahrzehnte auch für unsere Sekundarschule im besonderen nun eine Zeit erfreulichen Ausbaues werden, unter gleichzeitiger Festigung des Ansehens der Schule unter den Gemeindebürgern. Um weiterhin möglichst viele junge Leute für die Schule interessieren und ihnen insbesondere den Schulbesuch in finanzieller Hinsicht erträglich gestalten zu können, setzte die Pflege das Schulgeld nur auf Fr. 16.– fest, gegenüber dem früheren Ansatz von Fr. 8.–. Eine Erhöhung an sich mußte Platz greifen, da sonst zum vornherein die gesteigerten Anforderungen an das Schulgut durch Lehrerbesoldung etc. bei weitem nicht mehr tragbar gewesen wären. Auch so mußte sich dieses in den folgenden Jahren schweren Belastungsproben unterziehen und es mußte insbesondere bereits am 30. Oktober 1860 die inskünftige Stellungnahme der Schulgemeinde Bäretswil dahingehend abgeklärt werden, ob sie willens sei, freiwillige Leistungen an die Sekundarschule zu verabfolgen, oder ob sie nach § 104 ff des Gesetzes sich verpflichten wolle, der Schule Lehrerwohnung und Schullokalitäten zur Verfügung zu stellen. Die Schulgemeinde Bäretswil verweigerte aber auch diesmal gleich wie schon auf eine Anfrage im Jahre 1856 jegliche Leistung an die Sekundarschule. Damit blieb diese wiederum einstweilen völlig auf sich selbst und die eingehenden Staatsbeiträge angewiesen. Die äußerst prekäre Finanzlage und die wiederholten Rückschläge der laufenden Jahresrechnungen konnten nur durch äußerste Sparsamkeit einerseits und gelegentliche Schenkungen von Schulfreunden anderseits leidlich aufgewogen werden. Auch auf eine neuerliche Anfrage an die politische Gemeinde Bäretswil um Uebernahme des Rechnungsdefizites des Jahres 1866 und Deckung desselben auf dem Steuerweg, konnte sich diese im Februar 1867 nicht dazu einverstanden erklären. Sie wies jedoch die Sekundarschulpflege an, eine Steuer durch die einzelnen Schulgemeinden erheben zu lassen. Dieser Anregung leistete die Pflege Folge und auferlegte den einzelnen Schulgemeinden der politischen Gemeinde eine Schul-

steuer von ½ ‰ pro rata des Vermögens + Fr. –.50 pro Mann und Haushaltung; der Einzug hatte durch die einzelnen Schulgemeindeverwalter zu erfolgen und zeigte zur Deckung des Defizites von Fr. 344.29 folgende Aufteilung:

Schulgemeinden	Vermögen	Haushaltungen	Mann	Gesamtsteuerkap.	Beitrag à 13 Rp. pro 1000
Bäretswil . . .	439600	156	200	795600	Fr. 107.40
Adetswil . . .	272700	114	148	534700	Fr. 72.18
Wappenswil . .	91100	76	86	251100	Fr. 33.89
Bettswil . . .	147400	66	82	295400	Fr. 39.78
Tanne	59100	92	87	238100	Fr. 32.14
Hof	168300	52	63	283300	Fr. 38.24
Fehrenwaldsberg	87000	52	58	197000	Fr. 26.56
	1265200	608	724	2595200	Fr. 350.19

Dank zweier Legate von je Fr. 200.–, das eine vom Schulpflegepräsidenten zum Andenken an sein 50jähriges Wirken als Seelsorger in Bäretswil und als „Waserstiftung" einzutragen, das andere von Fabrikant Caspar Spörri ohne besondere Zweckbestimmung, stellte sich die Gutsrechnung vorübergehend wieder etwas günstiger und vermochte bis 1868 auf Fr. 7700.– anzuwachsen. Doch schon für die Jahre 1870/71 mußten von den Schulgemeinden nach dem gleichen Verteiler erneut Schulsteuern für erhebliche Rechnungsrückschläge nachgesucht werden, nachdem der Gemeinderat auf neuerliche Anfrage die Deckung der Rückschläge durch die Gemeindekasse unter Hinweis auf § 123 des Schulgesetzes verweigert hatte. Gegen diese Stellungnahme erwirkte die Sekundarschulpflege am 22. Juni 1873 von der Kirchgemeindeversammlung die grundsätzliche Tragungspflicht dieser Schulsteuern durch die politische Gemeinde und die gleichzeitige Dekretierung einer solchen pro 1872 von ¼ der Vermögenssteuer. Im Rekursverfahren gegen den Beschluß des Bezirksrates Hinwil, der die Deckung der jährlichen Rückschläge des Sekundarschulgutes durch die Kasse der politischen Gemeinde als unzulässig bezeichnet hatte, schützte jedoch der Regierungsrat des Kantons Zürich diesen Gemeindebeschluß mit dem Hinweis darauf, daß die Deckung der Defizite durch die politische Gemeinde in diesem Sonderfall deshalb gerechtfertigt sei, weil der Sekundarschulkreis Bäretswil sich völlig mit dem Gebiet der politischen Gemeinde Bäretswil decke. Dieser Beschluß wirkte sich denn auch auf ein Gesuch der Einwohner von Fehrenwaldsberg um Erlaß, eventuell Reduktion der Schulsteuer für die Sekundarschule entsprechend der örtlichen Entfernung dieser Schulgemeinde vom Schulort und daherigen geringen Interessens an der Sekundarschule dergestalt aus, daß die Pflege diesem Gesuch nicht entsprach, mit dem Hinweis, daß die politische Gemeinde als solche für die Schulsteuern aufzukommen habe. Ein hiergegen eingereichter Rekurs wurde vom Erziehungsrat abgewiesen. Während der folgenden Jahre waren jährlich Fr. 1000.– an Sekundarschulsteuern zu leisten; im Jahre 1878 wuchs dieser Betrag auf Fr. 1600.– an, wiewohl seit 1872 ein Staatsbeitrag von Fr. 1200.– an den Grundgehalt des Lehrers und Fr. 150.– an die Fr. 600.– betragende Gemeindezulage zufloß. Durch den im Jahre 1878 vollendeten Bau eines Sekundarschulhauses erfuhren die Bedürfnisse des Sekundarschulgutes begreiflicherweise eine starke Veränderung, indem nun auch für Zinsen und Amortisation der Bauschuld von anfänglich Fr. 35000.– bei der Zürcher Kantonalbank aufzukommen war. Die Schulsteuer stieg deshalb für 1879 auf 1½ ‰ an. In der Folge konnte sie dann wieder auf 1 ‰ erniedrigt und während 6 Jahren so gehalten werden. Im Jahre 1899 zeigte sich das erfreuliche Bild, daß die eigenen Einnahmen des Schulgutes die erforderlichen Ausgaben um einen beträchtlichen Betrag überstiegen und somit keine Schulsteuer einzufordern war. Sowohl die Sekundarschulpflege wie auch die Kreisversammlung konnten unter diesen Auspizien deshalb guten Gewissens einem Gesuch der Gemeindeschulpflege um Abgabe eines jährlichen Zuschusses von Fr. 700.– zur Herbeiführung einer Steuerausgleichung unter den einzelnen Schulgemeinden zustimmen, dies allerdings nur auf Zusehen hin. Für das Jahr 1900 mußte wiederum eine Steuer von 1 ‰ erhoben werden.

Erwähnt mag in diesem Zusammenzug noch werden, daß durch die neue Staatsverfassung vom Jahre 1869 die völlige Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auch an der Sekundarschule eingeführt wurde. Trotz des Wegfalles des Schulgeldes von Fr. 16.–, wovon allerdings nur Fr. 8.– dem Schulgut selbst verblieben, wurde dieses dank äußerster Sparsamkeit doch nicht ernstlich gefährdet, weil entsprechend auch die Staatsbeiträge eine Erhöhung erfuhren. Die Grundbesoldung der Lehrer wurde auf Fr. 1800.– erhöht und auch die Dienstalterszulagen etwas erweitert. Das Schulgut war damit fernerhin aber auch in der Lage, auf Anregung im Schoße der Pflege hin die bedingte unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln an die Schüler vorzunehmen. Obschon hierüber eine kantonalgesetzliche Regelung damals noch nicht hatte zustande gebracht werden können, so förderte der Staat die unentgeltliche Abgabe doch insofern tatkräftig, als er an die den einzelnen Gemeinden hieraus erwachsenden Mehrkosten erhebliche Staatsbeiträge ausrichtete. Bereits hatten denn auch 54 % aller Sekundarschulen diese Einrichtung eingeführt und die Sekundarschule Bäretswil schloß sich nach eingehender Abklärung des ganzen Problems am 30. November 1893 dieser Reihe an. Darnach sollten die offiziellen Lehrmittel den Schülern zu unentgeltlichem Gebrauch und überdies nach 1 Jahr je nach der Art des Lehrmittels zu 50–70 % des Ankaufswertes und nach zwei Jahren gratis überlassen werden; die Schreibmaterialien sollten gänzlich gratis abgegeben werden. Da es sich in der Folge zeigte, daß insbesondere die Bücher auch nach Verlauf von zwei Gebrauchsjahren noch nicht so waren, daß sie ausgeschaltet zu werden verdienten, so wurde eine Abänderung insoweit getroffen, als die Lehrmittel erst nach zwei beziehungsweise drei Jahren dem Schüler am Schluß des Schuljahres unentgeltlich überlassen wurden. Mit dieser Regelung entstanden dem Schulgut Mehrkosten von jährlich zirka Fr. 400.–. Hand in Hand mit diesen Erleichterungen finanzieller Art für die Schulbesucher gingen auch mehr und mehr sich vergrößernde staatliche Stipendien, die von Fr. 60.– jährlich zu Beginn der sechziger Jahre sich auf Fr. 300.– zu Ende

der neunziger Jahre erhöhten. Zu diesen Stipendien hatte die Gemeinde ihrerseits Zuschüsse zuzulegen, die anfänglich nach freiem Ermessen der Sekundarschulpflege festzusetzen waren und später mindestens 20 % des Staatsbeitrages zu betragen hatten; heute beträgt die Gemeindezulage mindestens 50 %.

Alle diese Erleichterungen des Schulbesuches finanzieller Art einerseits und die zunehmende Einsicht der hiesigen Bevölkerung anderseits, daß Sekundarschulbildung mehr und mehr ein unbedingtes Erfordernis für eine Berufslehre und eine willkommene Förderung im landwirtschaftlichen Betriebslehen darstelle, halfen wechselseitig dazu bei, daß die Schülerzahl an der hiesigen Sekundarschule sich mehr und mehr erweiterte und im Jahre 1893 vorübergehend die stattliche Rekord-Ziffer von 41 erreichte, während sie in den neunziger Jahren sonst durchschnittlich 30 betrug, nachdem sie noch in den sechziger Jahren gelegentlich unter 10 betragen hatte.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Begünstigung der Schülerzahl und Hebung des Ansehens der Schule in der Gemeinde darf darin erblickt werden, daß es der Sekundarschulpflege Bäretswil gelungen ist, während Jahrzehnten gute Lehrkräfte für die Schule zu gewinnen. Auf Mai 1862 wandelte sie die von Kaspar Gisler seit dem Jahre 1841 provisorisch innegehabte Lehrstelle in eine definitive um. Der Grund, warum die Pflege solange mit dieser Umwandlung zuwartete, ist aus den Protokoll-Eintragungen nicht hinreichend ersichtlich; er mag aber wohl einerseits in der Ungewißheit über das Fortbestehen der Schule an sich wie anderseits darin gelegen haben, daß die Leistungen des Lehrers zeitweilig nicht voll befriedigten. Ferner scheint der Lehrer auch außerhalb der Schule nicht die wünschbare Lebenshaltung gezeigt zu haben. Unter anderem hat der verdiente Präsident der Pflege, Dekan Waser, im Frühjahr 1861 die Demission als Präsident und Pflegemitglied eingegeben wegen kränkender Äußerungen des Lehrers. Die Demission ist nachträglich wieder rückgängig gemacht worden. Die Umwandlung in eine definitive Lehrstelle scheint im Jahre 1862 allein deshalb vorgenommen worden zu sein, um den alternden Lehrer, der offen-

bar eine größere Familie zu erhalten hatte, in den Genuß der Dienstalterszulagen zu setzen. Bereits auf 1. Oktober 1864 wurde der Lehrer auf sein Ansuchen hin entlassen, da er eine Pedellstelle an der städtischen Knabenschule in Winterthur angenommen hatte. Auf ihn folgte mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1864 Heinrich Amstein von Wila, geb. 1840, als Verweser, um aber bereits nach Jahresfrist an die Privatsekundarschule Rüti-Dürnten überzusiedeln und als Lehrer in Bäretswil von J. J. Isler von Wädenswil gefolgt zu werden. Aber auch dieser verließ die Schule bereits auf 1. Mai 1866 wieder, um dem schon früher ins Auge gefaßten Reinhold Rüegg von Wila den Platz zu räumen. Damit bekam die Schule nach wechselnder längerer Verweserzeit, die sich auf die Schule trotz bester Qualifikation und Tüchtigkeit der Verweser bereits ungünstig auszuwirken begonnen und die Schülerzahl vorübergehend auf 5 herabgedrückt hatte, wieder eine richtige Führung. Am 13. Oktober 1867 erfolgte die Wahl Rüeggs zum definitiven Lehrer an die Schule. Rüegg hatte seine ganze Kraft und große schulmeisterliche Fähigkeit in den Dienst unserer Schule gestellt und damit zu deren Wiederaufblühen nicht unwesentlich beigetragen. Als eifriger Politiker saß er auch im Jahre 1868 im zürcherischen Verfassungsrat. Auf Ende des Jahres 1869 mußte man ihn aber bereits wieder ziehen sehen; die Gemeinde nahm mit tiefem Bedauern von ihm Abschied, ihm gleichzeitig eine materielle Dankesbezeugung überreichend. Auf ihn folgte als Verweser Karl Lutz von Elsau, bisher Vikar an der Sekundarschule in Regensdorf, und bereits auf 1. Mai 1871 Walter Fürst von Bassersdorf, der im Herbst des gleichen Jahres definitiv gewählt wurde. Aber auch Fürst ließ sich bereits auf 1. Juni 1875 an die Sekundarschule Hinwil wählen und wiederum amtete an der hiesigen Schule für drei Jahre nur ein Verweser, nämlich P. Fricker von Wittnau. Eine Wahl konnte deshalb nicht erfolgen, weil Fricker nicht im Besitze eines vollständigen Sekundarlehrerpatentes war und es ihm nicht gelang – trotz zweimaliger Versuche – sich dieses durch Nachprüfungen zu erwerben; Fricker schied damit gänzlich aus dem zürcherischen Schul-

dienst aus. Darauf ordnete die Erziehungsdirektion als Verweser Jean Stößel von Bäretswil ab, ein Kind unserer engeren Heimat, der auf 1. September 1879 definitiv gewählt wurde. Aber auch diesen Lehrer zog es schon nach zwei Jahren wieder weiter und es löste ihn Samuel Briner von Fehraltorf ab, der im Berufungsverfahren auf 1. Mai 1881 gewählt wurde. Damit erhielt die Schule nach längerem Unterbruch wieder eine tüchtige Kraft, die während 11 Jahren ihr Bestes in den Dienst der Schule und damit unserer Jugend stellte. Unter seiner internen Leitung fand auch die große Augustfeier zum 600-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft statt. Im Jahre 1892 siedelte Briner nach Zürich-Außersihl über und es folgte auf ihn als Verweser und seit April 1894 als gewählt Otto Peter, dem wiederum bereits nach wenigen Jahren Rudolf Baumann von Turbental folgte und auf 1. Mai 1899 gewählt wurde.

Nach Maßgabe der bezirksrätlichen Visitationsberichte während dieser Jahrzehnte haben alle Lehrer viel und Erfreuliches der Schule geboten und sie zu einer angesehenen Lehranstalt werden lassen, denn ausnahmslos wurde ihr die Note 1 zuerkannt. Ebenso wurde unter ihnen auch dem bis anhin überhaupt nicht oder nur oberflächlich erteilten Turnunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Trotzdem kann und darf nicht verschwiegen werden, daß die Schule während dieser Zeit, mehr als wünschenswert war, unter beständigem Lehrerwechsel gelitten hat. Denn so gut auch die einzelnen Lehrer an sich waren, so zeigte dieser zeitweise sich geradezu überstürzende Wechsel doch in einer sehr unregelmäßigen Schülerzahl, die zweifellos ausschließlich auf diesen Umstand der Unbeständigkeit in der Lehrkraft zurückgeführt werden muß. Fragen wir nun aber nach dem tiefern Grund dieses öfteren Wechsels, so kann er nicht wohl wo anders gesucht und gefunden werden als darin, daß die Schule nicht über zweckmäßige und den Bedürfnissen der Zeit angepaßte Schullokalitäten und Lehrerwohnungen verfügte. Alle paar Jahre mußte die Schule selbst sich wieder ein neues Unterrichtszimmer suchen und die Lehrerwohnungen, die mit Mühe und Not beschafft werden konnten, entsprachen auch nicht

den bescheidensten Ansprüchen. Diese mißlichen Verumständungen konnten auch nicht durch im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde weitgehend entgegenkommende Gemeindezulagen an die Lehrerbesoldung wettgemacht werden.

Wir haben früher dargestellt, daß die Schule 1857 sich im Hause von Ulrich Heußer im „Lätten" einlogieren und sich dort des bis jetzt zweckmäßigsten Raumes rühmen konnte.

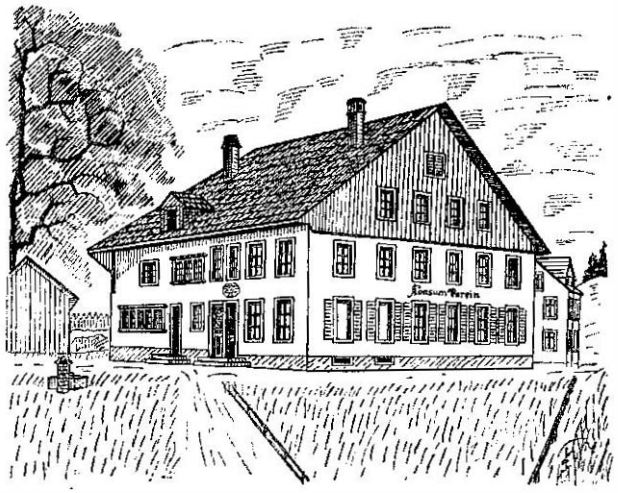

1862 – 1878

Dieses Schullokal wurde aber bereits auf Mai 1862 wieder aufgekündet und es war die Schule zur Übersiedelung in das alte Wirtshaus zum „Bären", das dem Friedensrichter und nachmaligen Bezirksrichter E. Wolfensberger gehörte, gezwungen. Hier fand sie endlich ein Heim, das, wenn auch nicht ideal, so doch einigermaßen zweckentsprechend genannt werden konnte, ebenso bot sich in diesem Haus auch Platz für die Lehrerwohnung und ein Zimmer, das an die Gemeindeschulpflege als Arbeitsschulzimmer vermietet werden konnte. Der Mietzins bezifferte sich anfänglich auf Fr. 250.–, ab 1868 Fr. 350.–, da gewisse bauliche Veränderungen an der Lehrerwohnung auf Kosten des Vermieters vorgenommen wurden,

und stieg schließlich ab 1872 auf Fr. 400.– an. Diese Verhältnisse drängten die verantwortlichen Organe mehr und mehr, die Erstellung eines eigenen Schulhauses ins Auge zu fassen und zu ermöglichen, nachdem bereits im Jahre 1856 der Bau grundsätzlich beschlossen worden und nur am Widerstand der oberen Instanzen wegen der vorgesehenen Finanzierung gescheitert war. Einen neuen Anstoß in dieser Richtung erfuhr die Sache im Jahre 1867 aus dem Schoße der Pflege und insbesondere 1868 durch ein für einen solchen Schulhausbau zweckbestimmtes Legat im Betrage von Fr. 2000.–, das Herr Adolf Gujer-Zeller anläßlich seiner Aufnahme ins hierortige Gemeindebürgerrecht der Gemeinde übermachte. Der Betrag wurde als „Baufonds" dankend entgegengenommen und es wurde in der Sitzung vom 31. Januar 1869 beschlossen, an den Gemeinderat das Gesuch zu stellen, in einer gemeinsamen Sitzung sich über die Frage eines Neubaues zu beraten. Letzterer scheint auf dieses Ansuchen einstweilen nicht eingetreten zu sein, denn am 5. Mai 1872 leitete die Pflege eine Eingabe von Sekundarlehrer Fürst des Inhaltes, daß er bereit sei, an einen Schulhausbau seinerseits Fr. 200.– zu leisten, sofern dieser innert zwei Jahren verwirklicht werden könnte, wiederum an den Gemeinderat weiter. Hierauf teilte der Gemeinderat der Sekundarschulpflege mit, daß er seinerseits für einen solchen Bau bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht einstehen könne, daß es der Pflege aber freistehe, mit einem entsprechenden schriftlichen Antrag an die Gemeindeversammlung zu gelangen. Um diese Sache einmal klarzulegen, folgte die Sekundarschulpflege grundsätzlich dieser Anregung, und die Gemeindeversammlung bestellte hierauf eine Vorberatungskommission, welche ihrerseits im Februar 1874 bereits drei Projekte begutachtete und an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung weiterleitete, unter gleichzeitiger Anempfehlung der Erhebung einer besonderen Schulhaussteuer für die Jahre 1874/76 von 1 ‰. Diese Projekte scheinen in der Folge noch eingehendern Prüfungen unterzogen worden zu sein, womit sie aber einstweilen der Gemeindeversammlung nicht unterbreitet wurden, sodaß am 20. De-

zember 1875 eine große Anzahl von Ortsbürgern sich veranlaßt fühlte, in einer Motion die beförderliche Anhandnahme und Beschlußfassung über einen Neubau durch die Gemeindeversammlung zu verlangen. Am 16. Januar 1876 stellte sich die Gemeindeversammlung einem Schulhausbau günstig und bestellte gleichzeitig eine Baukommission, die innert drei Monaten die erforderlichen Pläne und Kostenberechnungen einzureichen hatte. Am 23. Juli 1876 beschloß sie sodann die Ausführung eines zweistöckigen Schulhauses mit Turnhalle im Erdgeschoß. Die eingehendere Behandlung dieses Bauprojektes und erhaltene Informationen von auswärts veranlaßten in der Folge jedoch die Kommission, der Gemeindeversammlung Wiedererwägung ihres Beschlusses und Gutheißung des Bauprojektes ohne Turnhalle zu beschließen. Die Gemeindeversammlung pflichtete dieser Stellungnahme bei und erteilte den Auftrag zum Bau eines zweistöckigen Schulhauses ohne Turnhalle und im Sinne der Einteilung des Schulhauses von Bauma und der Schaffung der weiteren Möglichkeit, im Bedarfsfalle später einen dritten Stock aufführen zu können. Dieser Beschluß fiel am 20. Mai 1877. Als Baukommission amtete die frühere Vorberatungskommission weiter und zum Bauführer wurde Baumeister Roth bestimmt. Als Bauland wurde eine Parzelle zwischen dem Primarschulhaus und der „alten Post" angenommen und die Schulgemeinde Bäretswil stellte das nötige Umgelände zur Benützung während der Bauperiode zur Verfügung. Der Bau selbst scheint dann rasch begonnen und vollendet worden zu sein, sodaß sowohl Schule wie auch Lehrerwohnung bereits auf November 1878 bezogen werden konnten. Damit konnte die Schule sich endlich in eigenen Räumen niederlassen und heimisch werden und hatte die angenehme Gewißheit, nun nicht so schnell wieder ans Ausziehen denken zu müssen. Noch waren in den folgenden Jahren viele Einzelheiten an diesem Hause, sowohl im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit als Schulgebäude wie auch an der Lehrerwohnung zu treffen. Sie alle konnten aber schlußendlich zu allgemeiner Befriedigung erstellt werden. Erwähnt mag noch werden, daß die

Schulbänke nach einem angekauften Muster einer Neuenburger Firma von Schreinermeister Muggli erstellt wurden. Weitere 16 Bänke wurden nach einem Rorschachermuster einige Jahre später ebenfalls in der Gemeinde selbst hergestellt. Der ganze Bau kostete die Gemeinde Fr. 56277.–, woran Darlehen von insgesamt Fr. 37300.– aufgenommen werden mußten; an Staatsbeiträgen flossen der Gemeinde Fr. 5700.– zu. Wohl sah der hauptsächlichste Förderer sowohl der Schule wie auch des Schulhausbaues, Dekan Waser, noch den Schulhausbau seiner Verwirklichung entgegen gehen, den Bau selbst aber erlebte er nicht mehr. Er starb im Sommer 1876, nachdem bereits seit dem Juli 1874 der damalige Vizepräsident die Amtsgeschäfte der Sekundarschulpflege bis 1875 geführt hatte, und seit Jahren der Religionsunterricht an der Sekundarschule durch die Vikare Wasers erteilt worden war.

Anläßlich der Umbaute des Primarschulhauses im Jahre 1886 bot der reichlich im Sekundarschulhaus vorhandene Raum günstige Gelegenheit zur vorübergehenden Unterbringung der Primarschule Bäretswil. Als Kompensation für dieses Entgegenkommen bot die Gemeindeschulpflege Hand zur Beschaffung von zweckdienlichen Turnlokalitäten. Gemeinsam bauten die beiden Schulpflegen in der Folge dann noch den zwischen den beiden Schulhäusern liegenden Turnplatz zweckmäßig aus unter gleichzeitiger Anschaffung und Ergänzung der erforderlichen Turngeräte, die jedoch hauptsächlich der Sekundarschule eigentümlich zustanden. Das anläßlich des Baues des Sekundarschulhauses angebahnte Sträßchen über den Turnplatz wurde in den 80er Jahren als weiterbestehend von beiden Schulpflegen gegenseitig anerkannt und im Jahre 1888 durch Planierung von Turnplatz und Sträßchen zu ersterem als Erweiterung hinzugeschlagen und der ganze Turnplatz durch eine Quadermauer und einen eisernen Zaun gegen die Straße abgegrenzt. Die Kosten wurden von beiden Schulgütern hälftig übernommen. Wenn so in hinreichendem Maße ein zweckmäßiger Turnbetrieb im Sommerhalbjahr gewährleistet war, so fehlte es aber noch an dem erforderlichen Lokal für die Zeiten ungünstiger Witterung. Lange schlugen sich die

beiden interessierten Schulpflegen an diesem Problem herum, immer und immer wieder zur Lösung dieses Problems von den obern Instanzen gedrängt. Der im alten Primarschulhaus bestehende Turnkeller scheint den Anforderungen nicht mehr genügt zu haben, zeitweilig ist der Turnunterricht im Keller des Sekundarschulhauses erteilt worden. Der im Jahre 1886 notwendig gewordene Umbau des alten Primarschulhauses schuf dann endlich willkommene Möglichkeit, auch den Turnkeller etwas besser und zweckmäßiger auszubauen, wiewohl eine restlos befriedigende Lösung weder damals noch bis zur Stunde gefunden und insbesondere geschaffen werden konnte.

Neben dem Schulzimmer und der Lehrerwohnung bot das Sekundarschulhaus aber noch weitern Raum, und die Pflege war deshalb in der Lage, neben dem bisher von ihr gestellten Zimmer für die Arbeitsschule der Primarschule auch der politischen Gemeinde noch das Trauzimmer und der Kirchgemeinde das Unterweisungszimmer zur Verfügung zu stellen. Die Nähschule siedelte im Jahre 1886 in das neue Primarschulhaus über, gleichzeitig mit den verschiedenen Gesangvereinen. Das Nähschulzimmer wurde in das Traulokal umgewandelt und das frühere Traulokal der Lehrerwohnung angegliedert. Auf Ansuchen hin bewilligten sowohl politische wie Kirchgemeinde für Benützung dieser Zimmer dem Sekundarschulgut einen jährlichen Beitrag von $^1/_3$ beziehungsweise $^2/_3$ an die Kosten der Beheizung und des Abwartes.

Auf Antrag des Frauenvereins Bäretswil führte die Sekundarschulpflege für das Schuljahr 1894/95 probeweise den Handarbeitsunterricht für Mädchen wiederum ein, nachdem dieser mangels einer gesetzlichen Pflicht hierzu während Jahren nicht mehr durchgeführt worden war. Für das Sommersemester wurden fünf und für das Wintersemester drei Wochenstunden festgesetzt; der Unterricht wurde von Fräulein Luise Knecht in Adetswil übernommen und gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 60.– erteilt. Da das Probejahr befriedigte, wurde der Unterricht weitergeführt und eine jährliche Entschädigung von Fr. 100.– an die gleiche Lehrerin ausgesetzt. Mit dem Schuljahr 1883 führte die Schulpflege auf Antrag des Lehrers

auch die vierteljährliche Ausstellung von Schulzeugnissen ein unter gleichzeitiger Anschaffung von geeigneten Formularen nach Ermessen des Lehrers. Erst im Jahre 1893 wurden die amtlichen Zeugnisbüchlein angeschafft.

Was schließlich noch die Schulreisen anbelangt, so erwähnt erstmals der Trienniumsbericht über die Jahre 1881/84, daß etwa alle $1^1/_2$ Jahre ein Schulreischen gemacht werde; diese Reischen sind jeweils ganz allein und selbständig vom Lehrer durchgeführt worden. Erst im Jahre 1888 beschäftigte sich die Schulpflege erstmals auf Anregung des Lehrers damit und setzte damals und inskünftig jeweils durch eine besondere Kommission Reiseziel und weitere Maßnahmen fest. Im Verlaufe der Jahre hat die Schule verschiedene zweitägige Reisen entweder an den Vierwaldstättersee, auf die Rigi, das Rütli oder in die Gegend von Ragaz-Pfäfers-Luziensteig gemacht. In den Rahmen dieser Festlichkeiten reihte sich am 2. August 1891 eine schöne und würdige Feier der ganzen Gemeinde zum 600jährigen Jubiläum des Bestehens der Eidgenossenschaft, welche durch die vereinigte Sekundar- und Primarschulpflege durchgeführt wurde. Der Hauptgegenstand dieser Feier waren turnerische, spielerische und gesangliche Darbietungen sowohl der Schuljugend als auch der bezüglichen Vereine der Gemeinde, welche auf der Wiese beidseitig der Straße nach Bauma am Dorfausgang dargeboten wurden. Im Mittelpunkt des Festnachmittages stand eine gehaltvolle, von Sekundarlehrer Briner vorgetragene Rede und den Abschluß bildete ein imposanter Festzug aller Beteiligten durch das Dorf. Ebenso würdig wurde auch der Gedenktag für Pestalozzi durchgeführt. Samstag den 11. Januar 1896 hielt Sekundarlehrer Peter einen auf die Bedeutung des Tages abgestimmten Vortrag im Sekundarschulhaus und am darauffolgenden Sonntagnachmittag folgte ein Festgottesdienst in der Kirche.

Als letzte Veranstaltung von wesentlicher Bedeutung führte die Sekundarschulpflege, wiederum in Verbindung mit der Gemeindeschulpflege, einen Vortrags- und Besprechungsabend über das neue Schulgesetz von 1899 durch; das Referat wurde gehalten von Regierungspräsident Dr. J. Stößel.

Weiterentwicklung

Mit dem 1. Mai 1900 trat das Schulgesetz vom 11. Juni 1899 in Kraft und löste dasjenige von 1859 ab. Reiche, während eines Zeitraumes von 40 Jahren in allen Zweigen des gesamten Schulwesens gesammelte Erfahrungen und die geänderten Ansichten in vielen Schulfragen, bedingt durch die starken Änderungen politischer und sozialer Anschauungen, die ihrerseits wiederum zum überwiegenden Teil in der ungeahnt starken Zunahme der Industrien in unserem Kanton und der damit zusammenhängenden Hebung des allgemeinen Wohlstandes fußten, haben das neue Schulgesetz und in dessen Gefolge eine große Anzahl von Verordnungen verschiedenster Art notwendig werden lassen. Wenn diese Neuregelung des gesamten Volksschulwesens auch die klug erdachte Organisation der Volksschule vom Jahre 1882 insbesondere hinsichtlich der oberen Abteilung der Alltagsschule durch Schaffung der Ergänzungsschulen stark erschüttert und Verhältnisse geschaffen hat, die sich für die geistige Ausbildung der reiferen Jugend als durchaus unbefriedigend auswirken mußten, welche Mißstände aber vielerorts und zum Teil auch in unserer Gemeinde trotz einsichtiger Ermahnungen unverständlicherweise noch nicht ausgemerzt werden konnten, so hat sie doch für die Sekundarschulstufe vorwiegend Wertvolles gebracht. Die neue Gesetzgebung hat die Organisation der Sekundarschule zunächst allerdings nur insoweit beeinflußt, als die allgemeinen Bestimmungen über Schullokal, Schulbeginn, Unterrichtszeit und -verteilung, Turnunterricht und Schulordnung auch auf die Sekundarschule Auwendung finden sollten. Darüber hinaus aber hat sie der Sekundarschulstufe volle Gleichberechtigung mit den übrigen Teilen der kantonalen Schulorganisation verliehen. Insbesondere aber hat sie die Leistungen des Staates an die Volksschule und damit auch an die Sekundarschulstufe ganz wesentlich gesteigert und zwar einmal dadurch, daß der Staat von nun an zwei

Drittel der an sich ebenfalls gesteigerten Grundbesoldung der Lehrkräfte übernahm und sodann dadurch, daß sie den steuerschwachen und abgelegenen Gemeinden erhöhte Beiträge aussetzte, um sie vor dem festgestellten öftern Lehrerwechsel etwas besser zu schützen. Schließlich verpflichtete sich der Staat auch zur Übernahme allfälliger Vikariatskosten. Diese gesteigerten Staatsleistungen erwiesen sich auch für unsere Gemeinde äußerst fruchtbar, hatte diese doch damals wie heute stetsfort darum zu kämpfen, die erforderlichen Beträge für alle Zweige der Verwaltung und der öffentlichen Bedürfnisse auf dem Steuerweg aufbringen zu können. Die Protokolle aus jenen Jahren weisen eine große Zahl jährlicher Steuererlasse aus, was sich doch immer als Mindereinnahme aller in Frage kommenden Güter auswirken mußte.

Diese vermehrten Staatsleistungen ermöglichten es denn auch dem Sekundarschulgut noch während Jahren auf dem bisherigen Steuerfuß von 1–1 ½ ‰ der Vermögenssteuer zu bleiben, obschon die finanziellen Anforderungen an die Schule von Jahr zu Jahr sich merklich steigerten, sei es durch Erhöhung der bisherigen Leistungen, sei es durch Erweiterung der Unterrichtserteilung auf neue Gebiete, wie insbesondere in Fortbildungs- und Hauswirtschaftskursen, sei es endlich durch die auf Grund veränderter Lebensbedürfnisse und technischer Fortschritte notwendig werdenden baulichen Veränderungen aller Art an Schullokalitäten und Lehrerwohnung. Diese Stetigkeit im Steuerfuß war allein durch äußerste Sparsamkeit zu erreichen, deren sich – das mag hier anerkennend ausgesprochen werden – Schulgutsverwalter und Gesamtpflege stets nachdrücklich befleißigt haben. Erst die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben auch hier unerwünschten Wandel geschaffen, indem durch die außerordentlichen Zulagen verschiedenster Art begreiflicherweise das Schulgut stark beansprucht worden ist. Mit der Einführung des neuen zürcherischen Steuergesetzes vom 25. November 1917, in Kraft getreten auf 31. Dezember 1918, änderte sich auch die bisherige Steuerberechnung. Die Gemeindeversammlung bewilligte damals den Bezug einer Sekundarschulsteuer von 10 %, nach-

dem die Sekundarschulpflege ihrerseits lediglich eine solche angefordert hatte, die mindestens den Betrag einer bisher einfachen Steuer erreiche. Diese 10 %ige Schulsteuer mußte aber bereits im Jahre 1922 auf 15 % erhöht werden, stieg 1924 auf 20 % und 1925 auf 25 % an, um sich seither auf dieser Ziffer zu halten; die Unmöglichkeit einer seitherigen Senkung ist vorwiegend auf die im Jahre 1930 notwendig gewordene größere Renovation des Schulhauses zurückzuführen.

Mit dem Jahre 1900 trat anläßlich der erforderlichen Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege auch eine stärkere Änderung in ihrer Zusammensetzung und insbesondere ein Wechsel im Präsidium ein, indem dieses von Gemeindepräsident und nachmaligem Bezirksgerichtspräsident J. Fischer an Pfarrer Wolf überging. Unter seinem Vorsitz wurde die vom neuen Schulgesetz als obligatorisch vorgesehene Arbeitsschule für die Sekundarschülerinnen wieder in die vorgeschriebenen gesetzlichen Bahnen zurückgeleitet, nachdem ja bereits seit einigen Jahren diese Institution allein auf Grund eines Schulpflegebeschlusses bestanden hatte. Das erforderliche Zimmer fand sich im Primarschulhaus und wurde bis zum Frühjahr 1902 benützt, in welchem Jahre die Schulvorsteherschaft mit dem Begehren um Leistung einer Geldentschädigung von Fr. 50.– an die Sekundarschulpflege herantrat, diese aber die Überlassung dieses Zimmers als Kompensationsleistung für ihr Entgegenkommen gegenüber der Schulvorsteherschaft verlangte. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, richtete sich die Sekundarschule im bisherigen Traulokal ein eigenes Arbeitsschulzimmer ein, während jenes in ein anderes Lokal des Sekundarschulhauses verlegt wurde. Vorübergehend wurde im Winterhalbjahr 1903/04 der Unterricht in weiblicher Handarbeit für die Schülerinnen der 7. und 8. Klasse der Dorfschule Bäretswil mit demjenigen der Sekundarschülerinnen zusammengelegt und im neu errichteten Zimmer der Sekundar-Arbeitsschule erteilt. Seit Bestehen, das heißt seit 1894, wird diese Schulabteilung von Fräulein Luise Knecht in anerkennenswerter Weise geleitet, wofür ihr auch der verdiente Dank nicht vorenthalten werden darf; möge sie noch weiterhin zum Wohl der weiblichen Jugend in unserer Gemeinde wirken können. Die Aufsicht über die Arbeitsschule wurde einer Frauenkommission übertragen.

Im Jahre 1901 wurde probeweise auch eine sanitarische Untersuchung für Sekundarschüler eingeführt und durch den damaligen Ortsarzt Dr. Moor vorgenommen. Sie beschränkte sich jedoch auf die Kontrolle der Seh- und Hörorgane. Einstweilen sollte es aber bei diesem Versuch bleiben; ein zweites Mal wurde eine solche Untersuchung erst wieder im Jahr 1905 angeordnet, um neuerlich wiederum erst im Jahre 1911 wiederholt zu werden. Seit einer Reihe von Jahren erfolgt diese Untersuchung nun aber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jährlich und erstreckt sich auch auf eine ärztliche Untersuchung der gesamten Konstitution des Schülers.

In Sekundarlehrer Baumann hatte die Sekundarschule seit 1898 einen fähigen, eifrigen und pflichtbewußten Betreuer. Die Schule erfreute sich denn auch sowohl bei den zuständigen Aufsichtsorganen wie bei Eltern und Freunden ungetrübten Ansehens und die Schülerzahl blieb stets auf einer erfreulichen Höhe. Mit Ende des Schuljahres 1905/06 ließ Baumann sich jedoch an eine stadtzürcherische Schule wählen und schied damit von Bäretswil. Trotz eifrigster Bemühungen seitens der Schulpflege gelang es ihr in den folgenden Jahren nicht, eine Lehrkraft wieder zu dauerndem Verbleiben an unserer Schule verpflichten zu können. In kurzen Intervallen löste ein Verweser den andern ab. Erschwerend wirkte sich der damals große Mangel an Sekundarlehrern aus, da auf Grund des neuen Schulgesetzes der Bedarf an solchen überraschend gestiegen war. Glaubte die Pflege gelegentlich wieder einen tüchtigen Anwärter zur definitiven Besetzuug im einen oder andern Verweser gefunden zu haben, so mußte sie sich jeweils in letzter Stunde bitter getäuscht sehen, sei es, daß der betreffende Verweser eindeutig zu verstehen gab, daß er eine Wahl nicht annehmen werde, sei es, daß er unmittelbar vor einer solchen sich in eine andere Gemeinde, die ihm finanziell mehr bieten konnte, wählen ließ. Auch der in richtiger Erkenntnis der Sachlage im Jahre 1908 getroffene Beschluß, dem zukünfti-

gen Lehrer schon von Anfang an eine Gemeindezulage von Fr. 1000.– anzubieten, verfing lange nicht. Erst in dem auf Beginn des Schuljahres 1908/09 abgeordneten Sekundarlehrer Theodor Danuser sollte die Pflege wieder einen richtigen Betreuer ihrer Schule finden können. Kurz entschlossen schlug sie denn auch Danuser mit dessen Einverständnis der nächsten Wahlversammlung vor, die am 31. Januar 1909 eine ehrenvolle Wahl sicherte. Nun galt es, die Schule, die durch den geradezu sich überstürzenden Wechsel von 3 Verwesern und 2 Vikaren während des kurzen Zeitraums von zwei Jahren schwer gelitten hatte – spricht doch der Visitationsbericht vom Jahre 1908/09 von einem „Tiefstand" der Schule – wieder flott zu machen und zu heben. Dies gelang Danuser dank seiner Begabung und seines Eifers innert kürzester Zeit. Die Freude sollte aber beidseitig eine kurze sein. Von einer schleichenden Krankheit mehr und mehr befallen, mußte Danuser zweimal um Krankheitsurlaub einkommen, eine Besserung trat aber nicht ein; am 4. November 1912 starb er während seines zweiten Urlaubes in Jenaz. Die Schule verlor in ihm einen tüchtigen Lehrer. Auf Danuser folgte Julius Studer, der bereits am 22. Dezember 1912 definitiv gewählt wurde. Auch in ihm hatte die Schule einen tüchtigen Betreuer, aber auch seines Wirkens sollte nicht lange sein. Am Tage vor dem Schulexamen 1915 teilte er der Pflege und den Aufsichtsorganen mit, daß er aus Krankheitsgründen von der Lehrstelle zurücktrete. Glücklicherweise konnte schon der auf Studer folgende Verweser Hans Reiser nach anderthalbjähriger ununterbrochener Wirksamkeit auf 31. Mai 1917 definitiv gewählt und der Schule bis Ende Schuljahr 1921/22 erhalten werden, mit welchem Zeitpunkt er, den Zeitverhältnissen folgend, an eine stadtzürcherische Schule übersiedelte.

Mit der durch die Kriegsjahre bedingten Hochkonjunktur der Industrie im Zürcher Oberland wuchs auch die Bevölkerung unserer Gemeinde, insbesondere des Dorfes Bäretswil an und zeigte sich in einer überraschenden Zunahme der schulpflichtigen Jugend. Dieser Umstand veranlaßte die Schulpflege, 1915 die Errichtung einer zweiten Lehrstelle ins Auge zu

fassen, zumal in den Jahren 1915 und 1916 je über 45 Schüler zu unterrichten waren und Informationen ergaben, daß auch für die kommenden Jahre mit ähnlichen Zahlen zu rechnen sein werde. Die Gemeindeversammlung bewilligte demzufolge auf Beginn des Winterhalbjahres 1916/17 die Errichtung einer zweiten Lehrstelle und besetzte diese mit Oskar Russenberger; auf 1. November 1918 erfolgte deren Umwandlung in eine definitive und ist es bis heute geblieben. Die Aufteilung der Schule erfolgte durch Klassenteilung ohne ausgesprochene Fächerteilung; diese erfolgte erst im Frühjahr 1927. Aber auch Russenberger wurde bereits auf Frühjahr 1921 nach Oerlikon gewählt, und es konnten beide Lehrstellen bis zum Oktober 1923 wiederum nur durch Verweser besetzt werden. Als solche kamen im Oktober 1923 Friedrich Frosch und Hermann Fluck an unsere Schule und ließen sich auch bald wählen, um für einige Jahre zum Wohle der Schule zu wirken. Ersterer siedelte im April 1927 nach Effretikon über, letzterer starb ein Jahr später in Bäretswil, aufrichtig betrauert von den Schülern und der ganzen Bevölkerung. Für ersteren kam Andreas Graf an unsere Schule, der seit Frühjahr 1928 gewählt ist und seither in vorbildlicher Weise seines Amtes waltet, während für den verstorbenen Fluck Karl Wolfensberger ins Amt trat, den aber Krankheit schon im Oktober 1932 zwang, für immer aus dem Schuldienst zu scheiden. An seine Stelle ist mit Oktober 1932 Hans Altwegg getreten; seit Mai 1934 gewählt, wirkt er seither ebenfalls in anerkennenswerter Weise an der Schule.

Mit Oktober 1910 trat an die Spitze der Sekundarschulpflege der seit dem Jahre 1900 der Pflege als Aktuar angehörende Jean Kunz-Egli. Seiner Initiative besonders verdankt die Schule seither manche Verbesserung und Erweiterung verschiedenster Art. Neben einer straffen Ordnung in der Schule und einer erfolgreichen Schulführung galt seine Aufmerksamkeit insbesondere der weiteren Fortbildung der schulentlassenen Jugend, sei es in der theoretischen Förderung der Berufslehre, sei es in der weiblichen Handarbeit und den Haushaltungsobliegenheiten.

Seit Jahren bestanden in der Gemeinde verschiedene Fortbildungsschulen für die männliche und weibliche Jugend, geleitet von einem Fortbildungsschulverein und vollständig auf freiwillige und private Mittel angewiesen; teilweise wnrden seit Jahren zur Unterrichterteilung auch die Lokalitäten des Sekundarschulhauses in Anspruch genommen. Im Februar 1911 ersuchten die Fortbildungsschulkommissionen von Bäretswil und Adetswil um Übernahme der zur Zeit bestehenden Fortbildungsschulen und Ausübung der Aufsicht über dieselben durch die Sekundarschulpflege. Um die Weiterexistenz dieser in jeder Hinsicht wertvollen Kurse su sichern und da die jährliche Ausgabe erfahrungsgemäß sich nicht über Fr. 250.– zu erstrecken schien, stellte die Sekundarschulpflege am 2. März 1911 an die Gemeindeversammlung den Antrag auf Genehmigung des Gesuches, mit Wirkung auf das Rechnungsjahr 1911; diesem Antrag wurde entsprochen. Damit wurde das Fortbildungsschulwesen als eine besondere Abteilung der Sekundarschule angegliedert und es hatten Schulbesuche seitens bestimmter Pflegemitglieder und der um zwei vermehrten Frauenkommission auch an diese Abteilung zu erfolgen. Die Lehrtätigkeit blieb einstweilen bei den bisherigen Kräften, nämlich bei Sekundarlehrer Danuser an der Abteilung in Bäretswil, Primarlehrer Wüest an derjenigen in Adetswil und Arbeitslehrerin Knecht an der weiblichen Abteilung. An Stelle von Danuser trat in der Folge Primarlehrer Otto Honegger, dem sich später Sekundarlehrer Studer beigesellte. Nach Studers Weggang übernahm Lehrer Honegger einstweilen die Abteilung in Bäretswil wieder allein. Das Jahr 1919 brachte aber die Einführung eines Doppelkurses, da insbesondere der günstige Geschäftsgang der hiesigen Maschinenindustrie einen starken Andrang von Lehrlingen auslöste. Als weitere Lehrer wurden die beiden Primarlehrer Walter Eberhard und Wiesendanger gewonnen, von denen der erstere mit Honegger zusammen bis zur Auflösung an der Schule wirkte. Die Besoldung, die anfänglich sehr bescheiden war, wurde schrittweise den Lebensbedürfnissen und denjenigen anderer Orte mit ähnlichen Verhältnissen angepaßt.

Um die gewerblich-gemischte Fortbildungsschule, die als eine ausgesprochen theoretische Unterstützung der Berufslehre gedacht war und einstweilen nur für Knaben bestand, ihrem Zwecke möglichst gerecht werden zu lassen, wurde im Frühjahr 1914 eine Gewerbeschulkommission gebildet, in die Vertreter des Handwerkerstandes abgeordnet wurden. Der Unterricht erfolgte in deutscher Sprache, staatskundlichen Fächern, kaufmännischem und gewerblichem Rechnen und gewerblichem Zeichnen. Die Lehrkräfte ihrerseits erwarben sich durch den Besuch geeigneter Kurse das nötige Rüstzeug für ihren Fachunterricht. Auf Grund sich zeigenden Bedürfnisses dehnte die Pflege die Abteilung auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23 auf die weibliche Berufsfortbildung aus, um die Notwendigkeit eines auswärtigen Schulbesuches für die Lehrtöchter unserer Gemeinde zu beseitigen. Im Herbst 1927 wurde weiterhin der Halbtags-Unterricht eingeführt an Stelle des bisherigen Abendunterrichtes; man erhoffte sich davon eine bessere Aufnahmefähigkeit der Schüler. Als neue Abteilung wurde schließlich mit Beginn des Wintersemesters 1928/29 auch eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule probeweise eingerichtet mit je einem halbjährigen Winterkurs. Auch diese Abteilung erfreute sich bald eines befriedigenden Interessens, wenn auch die Schülerzahl ein Dutzend nie zu überschreiten vermochte. Der Unterricht wird in einem praktischen Teil, von einem Landwirtschaftslehrer und in einem theoretischen – Staatskunde, Sprache und Rechnen umfassend – von einem Sekundarlehrer vermittelt. Diese Schulabteilung besteht heute noch, während die gewerblich-gemischte Fortbildungsschule auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, trotz hartnäckigen Widerstandes unserer Pflege, auf Ende des Schuljahres 1933/34 eingehen mußte. Das durch dieses Bundesgesetz geschaffene, ausgesprochene Fachschulsystem verlangte eine kreisweise Zusammenziehung aller Lehrlinge und erforderte einen Anschluß unsererseits an Wetzikon. Das Wertvolle aber, das die hiesigen Lehrkräfte während Jahren ihrerseits der Berufsbildung vermittelt haben, soll nicht ver-

gessen bleiben, auch wenn die heutigen Anforderungen in weitgehendem Maße das Fachschulsystem, dem unsere Schule begreiflicherweise nicht mehr genügen konnte, rechtfertigen.

Auch die weibliche, den häuslichen Anforderungen entgegenkommende Fortbildungsabteilung, hat in vielen Jahren Wertvolles geschaffen. Neben dem Handarbeitsunterricht gelangten schrittweise und periodisch unter Beizug geeigneter Lehrkräfte und nach Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und Installationen im Schulhaus Glätte-, Koch- und Schnittmusterzeichnungskurse zur Durchführung, die alle jeweils gut besucht wurden. Die interne Durchführung dieser Kurse lag der Frauenkommission ob. Aber auch diese Schulabteilung mußte eingehen; sie mußte zwangsläufig in der durch das zürcherische Gesetz betreffend die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931, in Kraft getreten am 14. des gleichen Monates und mit voller Wirksamkeit auf Beginn des Schuljahres 1934/35, aufgehen. Denn neben dem durch dieses Gesetz geschaffenen obligatorischen Unterricht aller Mädchen vom 16.–18. Altersjahr in den hauswirtschaftlichen Fächern (240 Pflichtstunden) hatte eine freiwillige Abteilung keinen Raum mehr. Damit ging auch die bisherige Frauenkommission in die Hauswirtschaftskommission über. Die Küchenanlage, die im Jahre 1913 im Schulhauskeller für rund Fr. 1500.– für die freiwilligen Kurse eingerichtet worden war, konnte glücklicherweise auch dem hauswirtschaftlichen Unterricht dienstbar gemacht werden. Schließlich wird auch der im Jahre 1921 errichtete hauswirtschaftliche Unterricht für die Sekundarschülerinnen der 2. Klasse, da er mit der Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes seines Zweckes beraubt ist, aller Voraussicht nach mit Ende des laufenden Schuljahres eingehen.

Noch mag ein Wort über den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache an der dritten Klasse, den das Gesetz von 1899 ausdrücklich zu fördern sucht, gesprochen werden. Im Jahre 1913 wurde erstmals versucht, einen Italienischkurs erteilen zu lassen; es mußte in der Folge aber darauf verzichtet werden, da ein Staatsbeitrag nicht zugesichert wurde.

Erst die folgenden Jahre brachten die reguläre Einführung dieses Sprachunterrichtes mit staatlicher Genehmigung und Unterstützung. Die nicht immer genügende Schülerzahl an dieser Klasse ließ jedoch gelegentlich einen Unterbruch eintreten. An Stelle der italienischen Sprache brachte das Schuljahr 1923/24 erstmals die Erteilung eines Englischkurses; seither wird – entsprechend der gesteigerten Bedeutung der englischen Sprache im Handel – vorwiegend in dieser Sprache unterrichtet.

Schließlich aber nicht zuletzt gebührt es, auch noch der Pflege und Betreuung des Religionsunterrichtes an der Sekundarschule zu gedenken. Ihr war stets die ihrer Bedeutung entsprechende Zeit eingeräumt. Erteilt wurde der Unterricht stets von den Pfarrherren unserer Gemeinde und zwar während der ersten beiden Dezennien durch Dekan Waser und später durch die ihn in den Amtsgeschäften während Jahren ablösenden und unterstützenden Vikare, unter ihnen auch unser Gemeindechronist Studer. Nach Wasers Tod (1876) folgten die Pfarrer Näf und Balmer und seit 1896 unser heutiger Seelsorger. Im August dieses Jahres sind es gerade 40 Jahre, während welchen Pfarrer Wolf unentwegt und mit stets freudiger Hingabe zu seinem Amt und zur Jugend unsere Schüler über die Kraft lehrt und sie ihr näher zu bringen sucht, in deren Hand unser aller Geschick ruht. Während der gleichen Zeitdauer aber hat Pfarrer Wolf auch ununterbrochen der Sekundarschulpflege angehört und in ihr als Mitglied und in den Jahren 1900–1909 als Präsident ebenso unentwegt und pflichtbewußt für die geistige Förderung unserer Jugend gewirkt. Er darf des verdienten Dankes seiner vielen Schüler und der ganzen Gemeinde sicher sein.

Bereits im Jahre 1907 wurde auf privater Grundlage ein Stenographiekurs durchgeführt, gleichermaßen auch – allerdings oft mit längeren Unterbrüchen – in den folgenden Jahren, denen aber nur Schüler der 3. Sekundarschulklasse folgen durften, den jüngeren war die Teilnahme seitens der Pflege rundweg verboten. Von der Erwägung ausgehend,

daß heute die Beherrschung der Kurzschrift ein nützliches, wenn nicht geradezu notwendiges Rüstzeug sei, hat sich die zum Teil verjüngte Pflege entgegen der früheren Auffassung veranlaßt gesehen, im Sommersemester 1935 selbst versuchsweise und ohne Belastung des Schulgutes die Durchführung eines solchen Kurses in die Wege zu leiten und zu überwachen, gleichzeitig auch den Sekundarschülern aller Klassen den Zutritt freigebend, solange der Schulunterricht darunter nicht leidet.

Auch der Berufsberatung leistet die Schule seit einer Reihe von Jahren tatkräftige Unterstützung und seit 1928 steht auch eine ansehnliche von Gemeinde- und Sekundarschulpflege gemeinsam verwaltete Bibliothek zur Verfügung.

In den Jahren 1929/30 endlich durfte unser Sekundarschulhaus eine gründliche bauliche Überholung, verbunden mit tiefgreifender Veränderung der Innenräume und der Erstellung zweckmäßiger Neueinrichtungen erfahren. Während der Bauperiode im Sommer und Herbst 1930 wurde die Schulhaltung klassenweise in andere geeignete Gebäulichkeiten verlegt. Auf Beginn des Wintersemesters 1930/31 konnten die Schüler wieder in die alten, inzwischen allerdings verjüngten Räume zurückkehren. Die Baukosten bezifferten sich auf Fr. 65 800.–, woran ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 34 500.– einging. Gleichzeitig ermöglichte es auch ein der Pflege im Jahre 1928 zugeflossenes Legat von einigen Tausend Franken den zur Arrondierung des Turnplatzes nach Westen hin schon längst gewünschten Baumgarten anzukaufen und dem Turnplatz anzugliedern. Eine zweckentsprechende Abänderung des Pflichtenheftes für den Abwart und die kürzliche Aufstellung einer Hausordnung bürgen für die richtige Unterhaltung und Respektierung des schönen Schulhauses und seines Umgeländes. Sie beide halten jeden Vergleich mit ähnlichen Anlagen aus und dürfen deshalb die Gemeindeeinwohner mit Freude erfüllen.

An Festlichkeiten boten sich der Schule während dieser Epoche neben den alle zwei Jahre durchgeführten größeren Schulreisen in die Zentral- und Ostschweiz und den verschie-

denen Turnexamen, welche Veranstaltungen während der Kriegsjahre teilweise unterblieben, ein Jugendfest anläßlich der Bahneinweihung im Jahre 1901 und ein solches anläßlich der Jahrhundertfeier des Bestehens unserer Kirche im Jahre 1927; auch im Jahre 1904 fand ein solches aus Anlaß des Sängerfestes statt. Nach mehrjährigem Unterbruch fanden

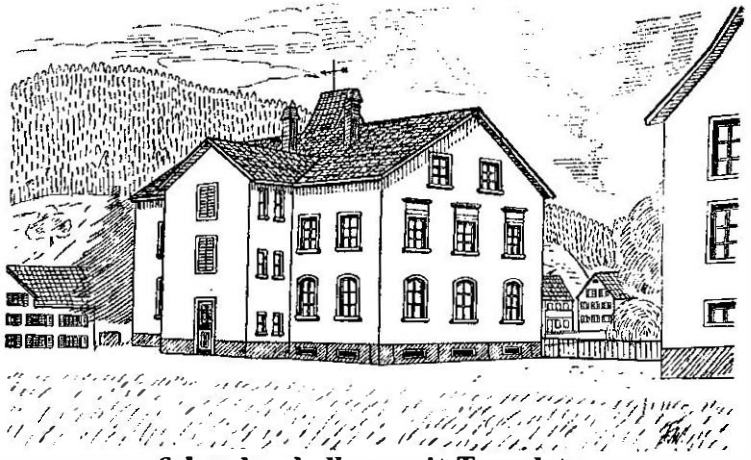

Sekundarschulhaus mit Turnplatz

sich ferner sämtliche Schüler der Gemeinde am Kirchweihmontag 1921 wiederum zu einem gemeinsamen Turntag zusammen und mit 1924 führten die beteiligten Schulpflegen einen Spielnachmittag ein, der in Form eines einfachen Jugendfestes alle 4 Jahre an Stelle des Turnexamens treten sollte. Nach dem Jugendfest des Jahres 1927 geriet diese begrüßenswerte Anordnung jedoch wieder in Vergessenheit und die heutigen Zeitverhältnisse sind nicht dazu angetan, diesen Festanlaß, so bescheiden er auch war, erneut aufleben zu lassen. Auch die Turnexamen sind seither wieder in Vergessenheit geraten. Schließlich haben noch verschiedene Vergabungen die finanziellen Mittel bereit gestellt, um auch unbemittelteren Schülern die Teilnahme an den jeweiligen Schulreisen und Exkursionen zu ermöglichen.

Mit Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit nahm die Pflege im Frühjahr 1934 von ihrem Präsidenten Jean Kunz-Egli Ab-

schied, nachdem er in 34 jähriger Zugehörigkeit zur Pflege, wovon die letzten 24 Jahre als Präsident, ungezählte Stunden und außerberuflich seine ganze Kraft und sein ganzes Können in den Dienst der Schule und damit der Jugend überhaupt gestellt hatte. Eine zur Hauptsache neue Generation steht heute der Schule vor, an ihr liegt es, gleicherweise für die Schule zu arbeiten.

Ausblick

Wenn wir überdenken, daß im Verlaufe des ersten Jahrhunderts des Bestehens unserer Sekundarschule gegen 1300 Töchter und Jünglinge für zwei oder drei Jahre an ihr unterrichtet worden sind, so drängt sich am Schluß unserer Betrachtung die berechtigte Frage auf, ob diese Schulstufe wirklich das geworden oder geblieben ist, was ihre Gründer und Hüter von ihr erhofft und erwartet haben, wobei diese Frage weniger auf die Sekundarschule Bäretswil im besonderen als vielmehr auf die Tätigkeit der zürcherischen Sekundarschule im allgemeinen gestellt werden soll. Denn daß die Sekundarschule Bäretswil in den wesentlichsten Beziehungen den Vergleich mit den Leistungen entsprechender Schulanstalten gleichgestellter Gemeinden auszuhalten in der Lage ist, ergibt sich mit Befriedigung aus den vorgehenden Betrachtungen und Feststellungen. Die gestellte Frage mag je nach dem Standpunkt des Beurteilers so oder anders beantwortet werden und ist in den letzten Jahren auch ganz verschieden beantwortet worden.

Die allein zuverlässige Basis für die richtige Beantwortung dieser Frage gibt der Gründerwille und die seitherige gesetzlich umschriebene Zweckbestimmung dieser Schulstufe. In dieser Hinsicht mag festgehalten werden, daß seit der Gründung dieser Schulanstalt ihr Zweck ununterbrochen dahin gehend gekennzeichnet worden ist, daß sie eine Schulstufe sein solle zur Vertiefung und Verbreiterung dessen, was die Primarschule vermittelt habe, und gleichzeitig aber auch die Möglichkeit schaffen möge für den Übertritt an die Mittelschulen (Gymnasium, Industrie- und Handelsschule, Seminar). Auf

den ersten Blick scheint hierin eine Doppelaufgabe zu liegen und sie will heute auch von vielen als solche erkannt werden; bei näherer Prüfung stellt sie sich aber klar als eine einzige, in sich geschlossene Aufgabe dar, die lediglich gleichzeitig zwei verschiedenen Zwecken genügen kann und soll. Denn in der systematischen und methodischen Vertiefung und Erweiterung des Lehrstoffes der Primarschule liegt bei eingehender Beurteilung eigentlich auch der wesentlichste Teil der Vorbereitung für die Mittelschule. Lernt der Sekundarschüler systematisch und methodisch denken und arbeiten, lernt er vor allem ein Stoffgebiet selbst erarbeiten und verarbeiten, dann ist er bei guter Begabung ohne weiteres auch befähigt, dem zu folgen und das zu verstehen, was später die Mittelschule ihm zu vermitteln hat, auch wenn es sich im Einzelnen um neue Wissensgebiete handelt. Strebt die Sekundarschule diesem ihr ureigentlich zugedachten Ziele zu, so ist sie ohne weiteres sowohl Vorbereitungsstufe und Bindeglied zur Mittelschule als auch demjenigen nützlich und wertvoll, der mit dem Austritt aus ihr der Schulbank auf immer Lebewohl sagt, damit wird sie für ihn zur zweckmäßigen Abschlußstufe.

Will die Schule diesen beiden Zwecken gleichermaßen gerecht werden, so muß sie das ihr auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung zugewiesene Lehrpensum erreichen; erreicht sie es nicht, so wirkt sich das in beiden Richtungen unerfreulich aus, vornehmlich aber für diejenigen, die einen Anschluß an andere Bildungsanstalten erstreben. Aber auch diejenigen, denen die Schule als Abschluß der Schulzeit dienen sollte, tragen nicht das mit sich ins Leben hinaus, das sie hinaustragen könnten. Die heutigen gesteigerten Anforderungen an Wissen in allen Berufs- und Erwerbsgebieten einerseits und die anerkanntermaßen unbefriedigenden Verhältnisse an der Oberstufe der Primarschule (7. und 8. Klasse) anderseits haben in den letzten Jahren zu einem unerwünscht starken Andrang in die Sekundarschule geführt und Elementen hierzu den Weg geöffnet, die das nötige Rüstzeug eigentlich nicht hatten und haben. Diese Elemente haben nicht nur

ihrerseits keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen von der Sekundarschule, sondern – was das Schlimmste ist – sie erschweren den Begabteren das erforderlich rasche Vorwärtsarbeiten und bewirken damit, daß das gesteckte Ziel bei weitem nicht erreicht werden kann. Diesem Andrang haben auch die größtenteils eingeführten Aufnahmeprüfungen nur sehr schwach steuern können, weil immer wieder persönliche Rücksichten auf viele Schüler oder Eltern zu nehmen waren und sind. Meines Erachtens muß deshalb die eingangs gestellte Frage offen und ehrlich dahin beantwortet werden, daß die Sekundarschule mehr und mehr ihrem eigentlichen Zweck entfremdet worden ist, was zur Folge hatte, daß diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen über ein weiteres Maß an theoretischem Wissen verfügen wollen und müssen, zum Besuch höherer Schulen gezwungen werden; die Aufgabe wird also schlechthin nicht mehr erfüllt. Vornehmste, aber auch dringende Aufgabe der nächsten Jahre ist es deshalb, diesem Übelstand energischen Einhalt zu gebieten. Tatkräftige Bestrebungen hierzu sind denn auch gerade in den letzten Monaten von weiten interessierten Kreisen unternommen worden. Ein erster, in der heutigen Zeit allein durchführbarer Schritt hierzu wird die Hebung der Oberstufe sein, die in vermehrtem Maße als bisher den insbesondere für die manuellen Berufsarten Bestimmten dienen und damit die Sekundarschule entlasten soll, um sie ausschließlich denjenigen zu überlassen, die entsprechend den Anforderungen ihres zukünftigen Berufes vermehrtes theoretisches Wissen erwerben müssen. Damit wird die Sekundarschule auch wieder ihrer eigentlichen schönen Aufgabe dienen und damit ermöglichen können, daß auch ohne Mittelschule auf der Landschaft die Kinder des Landes sich für Handel und wissenschaftliche Berufe vorbereiten können, ohne schon mit zwölf Jahren das Elternhaus verlassen zu müssen.

Daß die Sekundarschule im allgemeinen und insbesondere die unsrige diesem schönen Zweck gerecht werden möge, wünschen wir ihr bei Eintreten in das zweite Jahrhundert ihrer Wirksamkeit aufs herzlichste.

Während der Jahre 1835 - 1935 haben an der Sekundarschule Bäretswil

a) als Lehrer gewirkt:

Schulm.	Jakob Kägi in Wappenswil	3. 8. 35 - 1. 5. 37	
Sek.-L.	**Kaspar Gisler** v. Winterthur	22. 12. 41 - Herbst 64	def. gew. 1862
„	Heinrich Amstein v. Wila an Priv.-Sek.-Schule Rüti-Dürnten gewählt	Herbst 64 - 1. 10. 65	Verweser
„	J. J. Isler v. Wädenswil	16. 10. 65 - 1. 5. 66	Verweser
„	**Reinhold Rüegg** v. Wila	1. 5. 66 - 31. 12. 69	def. gew. 13. 10. 67
„	Karl Lutz v. Elsau	1. 1. 70 - 30. 4. 71	Verweser
„	**Job. Fürst** v. Bassersdorf nach Hinwil gewählt	1. 5. 71 - 1. 6. 75	def. gew. 7. 9. 71
Sch.Kand.	P. Fricker v. Wittnau (Aarg.) aus zürch. Schuldienst ausgesch.	1. 6. 75 - 1. 5. 78	Verweser
Sek.-L.	**Johannes Stößel** v. Bäretswil	1. 5. 78 - 1. 5. 81	def. gew. 1. 5. 78
„	**Samuel Briner** v. Fehraltorf nach Zürich-Außersihl gewählt	1. 5. 81 - 30. 4. 92	def. gew. 1. 5. 81
„	**Otto Peter**	1. 5. 92 - 1. 5. 98	def. gew. 8. 4. 94
„	**Rud. Baumann** v. Turbenthal	1. 5. 98 - 30. 4. 06	def. gew. 1. 5. 99
Prim.-L.	Pfister	1. 5. 06 - 30. 9. 06	Verweser
Sek.-L.	H. Binder v. Horgen nach Wülflingen gewählt	1. 10. 06 - 30. 4. 07	Verweser
„	Hans Albrecht v. Stadel Vikar: Reallehrer Wegmann	1. 5. 07 - 30. 9. 08	Verweser
„	**Theodor Danuser** v. Mastrils (gestorben 4. 11. 1912 in Jenaz) Vikar: Manz im März 1911 Aebli 1. 5. - 15. 8. 1912	1. 10. 08 - 4. 11. 12	def. gew. 1. 10. 08
„	**Julius Studer** v. Neuenkirch Vikar: Klara Graf Aug. - Dez. 1914	15. 10. 12 - 7. 4. 15	def. gew. 22. 12. 12
„	**Hans Reiser** v. Wetzikon nach Albisrieden gewählt Vikar: Oskar Lätsch 21. 1. - 8. 4. 19	1. 5. 15 - 30. 4. 22	def. gew. 31. 5. 17
„	Kürstahler	1. 5. 22 - 30. 4. 23	Verweser
„	A. Brunner v. Sulzbach-Uster	1. 5. 23 - 15. 10. 23	Verweser
„	**Friedrich Frosch** v. Zürich nach Effretikon gewählt	15. 10. 23 - 30. 4. 27	def. gew. 1. 11. 24
„	**Andreas Graf** v. Zürich u. Steckborn	1. 5. 27 -	def. gew. 11. 3. 28

II. Lehrstelle, definitiv ab Beginn Winterhalbjahr 1918/19:

Sek.-L.	**Oskar Russenberger** nach Oerlikon-Schwamendingen gewählt Vikar: Otto Schärer 15. 2. - 13.4. 1917 Anna Raths 4. 9. - 7. 12. 1917	15. 10. 16 - April 21	def. gew. 1. 11. 18
„	Gustav Kuhn (gestorben 1934)	1. 5. 21 - April 22	Verweser
„	Ernst Bachofner	1. 5. 22 - 15. 10. 23	Verweser
„	**Hermann Fluck** v. Nossikon (gestorb. 21. 5. 28 in Bäretswil) Vikar: Stähli 12. 5. - 12.7.24 Alfr. Stüssi 31. 8. - 12. 9. 25 Karol. Huber 26. 4. - 8. 5. 26 Hans Studer 5.3. - 4. 4. 28 „ „ 20.4. - 20.6. 28	15. 10. 23 - 21. 5. 28	def. gew. 1. 11. 24
„	**Karl Wolfensberger** v. Bülach Vikar: E. Blattmann 27. 4. - 31. 10. 31 P. Labhard 31. 10. - 29. 3. 32	21. 6. 28 - 31. 10. 32	def. gew. 1. 10. 30
„	**Hs. Altweg** v. Guntershausen	27. 10. 32 -	def. gew. 1. 5. 34

b) als Präsidenten der Sekundarschulpflege geamtet:

Hans Rudolf Waser, Pfarrer und Dekan bis 6. 7. 1874 persönlich geamtet, dann vertreten durch Vizepräsident Ferd. Hotz, gestorben 7. 8. 1876 in Bäretswil	24. 7. 35 - 19. 7. 75
Pfarrer Adolf Näf	19. 7. 75 - 27. 6. 84
Pfarrer Immanuel Balmer	27. 6. 84 - 19. 8. 96
Jakob Fischer, Gemeinde- und Bezirksgerichtspräsident	25. 10. 96 - 22. 4. 00
Pfarrer Jakob Wolf	22. 4. 00 - 18. 4. 09
Dr. med. Lötscher	18. 4. 09 - 23. 10. 10
Jean Kunz-Egli, Schmied	23. 10. 10 - 15. 4. 34
Dr. iur. Kurt Spörri	15. 4. 34 -